

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen

Gliederung

Präambel

A.

Hochschulreform in Hamburg – bisheriges Verfahren

1. Ausgangslage
2. Ziele der Hamburger Hochschulreform
3. Empfehlungen der Expertenkommission zur Strukturreform für Hamburgs Hochschulen
 - 3.1 Studium und Lehre neu strukturieren
 - 3.2 Forschung und Transfer verbessern
 - 3.3 Hamburger Hochschulen neu organisieren
 - 3.4 Absolventenzahlen steigern, Studienanfängerzahlen in bestimmten Fächern senken, Studienangebot umschichten
 - 3.5 Hochschulfinanzierung umstellen

B.

Stellungnahmen der Hochschulen und Bewertung des Senats

4. Stellungnahmen der Hochschulen
 - 4.1 Universität Hamburg
 - 4.2 Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
 - 4.3 Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
 - 4.4 HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP)
 - 4.5 Hochschule für bildende Künste (HfbK)
 - 4.6 Hochschule für Musik und Theater (HfMT)
5. Bewertung des Kommissionsberichts und der Stellungnahmen der Hochschulen
 - 5.1 Bewertung des Kommissionsberichts
 - 5.2 Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahmen der Hochschulen

C.

Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen

6. Studium und Lehre
 - 6.1 Studienerfolg steigern
 - 6.2 Bachelor-Master-Studiensystem einführen
 - 6.3 Betreuungsintensität verbessern
 - 6.4 Auswahlrecht der Hochschulen nutzen
7. Forschung und Transfer
8. Neuorganisation der Hamburger Hochschulen; Sektionsbildung
 - 8.1 Allgemeine Grundsätze
 - 8.2 Struktur der Sektionen
 - 8.3 Einrichtungsverfahren
 - 8.4 Sektionsbildung
9. Einzelentscheidung
 - 9.1 Sektion im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 - 9.2 Sektion Bauen
 - 9.3 Sektion Gestaltung, Medien und Information; Sektion Kunst
 - 9.4 Lehrerbildung
 - 9.5 Theaterakademie, Musikwissenschaft, Zentrum für Medienkommunikation, Film
10. Quantitative Vorgaben, Schwerpunkte
 - 10.1 Zukünftige Studienkapazitäten
 - 10.2 Erläuterung der Berechnungsgrundlagen
11. Förderung von Frauen in Lehre und Forschung
12. Kooperation in Norddeutschland

D.

Verfahrensvorgaben

13. Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Haushaltsverfahren
 - 13.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen
 - 13.2 Haushaltsverfahren

Petition

Präambel

Die zukünftige Entwicklung Hamburgs wird in besonderem Maße von der Nutzung des geistigen Potenzials in der Stadt abhängen. Die Hamburger Hochschulen sollen daher in Zukunft ihre Chancen verstärkt nutzen können, wichtige Impulse für neue Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft zu geben.

Die Hamburger Hochschulen sind zentraler Bestandteil der Metropolstrategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“, mit der Hamburg sein qualifiziertes Wachstum auf sechs Kompetenzcluster fokussieren will. Für diese Zukunftsaufgaben können die Hamburger Hochschulen wichtige Leistungsträger und zugleich Infrastrukturfaktor sein und durch die Generierung und Vermittlung von neuem Wissen zum Erfolg der Metropolstrategie beitragen.

Hamburgs Zukunft wird damit auch entscheidend davon abhängen, ob sich die Hamburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich positionieren und neues Wissen, innovative Ideen und Erkenntnisse hervorbringen können.

A.

Hochschulreform in Hamburg – bisheriges Verfahren**1. Ausgangslage**

Die bildungspolitischen Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung haben sich seit der letzten großen Hochschulreform in Deutschland vor mehr als 30 Jahren grundlegend verändert, ohne dass sich das deutsche Hochschulsystem hinreichend weiterentwickelt hat. Zu lange Studienzeiten und das Fehlen international kompatibler Hochschulabschlüsse schwächen die Chancen unserer Studierenden im internationalen Wettbewerb. Hohe Abbrecherquoten machen darüber hinaus deutlich, dass die Erwartungen der Studierenden an die Hochschulen oft nicht mehr erfüllt werden. Die Forschung an den Hochschulen leidet heute oft unter mangelnder Interdisziplinarität, fehlender Schwerpunktsetzung und der Behinderung innovativer Forschungsvorhaben durch oftmals sehr kleinteilige Organisationsstrukturen.

Auch die Hamburger Hochschulen stehen vor der Herausforderung, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten, und müssen dazu hervorragende Studien- und Forschungsbedingungen bieten.

Heute können die Hamburger Hochschulen diese an sie gestellten Ansprüche jedoch noch nicht erfüllen. Sie sind – insbesondere die Universität Hamburg – im norddeutschen Vergleich schlecht ausgestattet. Die besondere Personalsituation der Universität Hamburg mit einem signifikant hohen Anteil an C2-Professuren stellt zudem nach wie vor ein erhebliches Strukturproblem dar. Die Einsparverpflichtungen von ca. 15 Prozent in den Jahren 1994 bis 2001 sind von den Hochschulen erbracht worden, ohne gleichzeitig strukturell notwendige Veränderungen, auch hochschulübergreifend, einzuleiten. Vielmehr wurde von den Hochschulen erwartet, ihr Leistungsangebot im Wesentlichen aufrecht zu erhalten. Dies hat zu einer schlechteren Betreuung der Studierenden, einer niedrigeren Studienerfolgsquote und einer gesunkenen Qualität geführt. Für diese Entwicklung tragen der Staat und die Hochschulen gemeinsam die Verantwortung. Den Hamburger Hochschulen fehlt es außerdem – trotz Spitzenleistungen in einigen Bereichen – an einem unverwechselbaren, eigenständigen Profil und an Innovationskraft, um

auch als Motor der zukünftigen Metropolentwicklung wahrgenommen zu werden.

Diese schwierige Ausgangslage fordert eine hochschulübergreifende Strukturreform, die die vorhandenen Ressourcen qualitativ und quantitativ durch Schwerpunktsetzungen optimal ausschöpft und zu einer angemessenen Finanzierung der Hochschulen führt.

2. Ziele der Hamburger Hochschulreform

Die Hamburger Wissenschaftspolitik zielt darauf ab, durch landespolitische Veränderungen und begleitende bundespolitische Initiativen ein auf Wettbewerb und Autonomie gegründetes Hochschulsystem zu errichten.

Dieses Ziel wird von den Hamburger Hochschulen grundsätzlich unterstützt. Die vorhandenen Strukturen sind heute jedoch noch nicht geeignet, um die Chancen von zusätzlichem Wettbewerb und Autonomie optimal zu nutzen. Gemeinsam mit den Hochschulleitungen wurde daher das Ziel formuliert, durch eine Strukturreform das Hamburger Hochschulsystem neu zu ordnen und so die Voraussetzungen für ein selbstregulierendes wettbewerbliches Hochschulsystem zu schaffen.

Einer im Sommer 2002 vom Senator für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Expertenkommission unter der Leitung von Dr. Klaus von Dohnanyi wurde der Auftrag erteilt, hochschulübergreifende Empfehlungen für eine solche Strukturreform, insbesondere zu Aufgaben, Kapazitäten, Organisation und Finanzbedarf des Hamburger Hochschulwesens abzugeben. Sie sollte sich dabei auch am gesellschaftlichen Bedarf und Anspruch an die Hochschulen orientieren und zu den Themen Schwerpunktbildung, Innovationssteigerung und Behebung der Unterfinanzierung Vorschläge entwickeln. Eine wesentliche Prämisse des Auftrages an die Expertenkommission war die finanzielle Quantifizierbarkeit jeder Kommissionsempfehlung: Die Kosten jeder Empfehlung mussten kalkuliert werden, um die Einhaltung des in den Haushaltsbeschlüssen 2003 für die Jahre 2003–2005 beschlossenen und durch den Zukunftspakt zwischen Finanzbehörde, Behörde für Wissenschaft und Forschung und den Hochschulen abgesicherten Budgets zu garantieren.

3. Empfehlungen der Expertenkommission zur Strukturreform für Hamburgs Hochschulen

Im Januar 2003 hat die Expertenkommission ihre Empfehlungen zur Strukturreform der Hamburger Hochschulen vorgelegt. Als wichtigste Ziele nennt die Kommission die Reduzierung der Studienabbrecherzahlen, die Steigerung der Absolventenzahlen, eine Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre durch Schwerpunktsetzungen, die Schaffung flexibler sowie entscheidungs- und innovationsfreudiger Organisationsstrukturen, eine größere Internationalisierung und eine Behebung der Unterfinanzierung.

Die von der Kommission empfohlenen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele lassen sich in folgende Kernpunkte zusammenfassen:

3.1 Studium und Lehre neu strukturieren

Die Kommission empfiehlt die Einführung eines flächendeckenden konsekutiven Bachelor-Master-Studiensystems zur stärkeren Berufsorientierung und größeren internationalen Kompatibilität der Studienabschlüsse sowie Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten. Der Bachelor soll als Regelabschluss eingeführt werden und

breitere fachwissenschaftliche und methodische Grundlagen vermitteln. Die auf dem Bachelor-Studium aufbauenden Master-Studiengänge sollen der fachspezifischen, beruflich-weiterqualifizierenden oder wissenschaftlichen Vertiefung dienen. Auch vor Aufnahme eines Master-Studiums sollen Studienmotivation, Fähigkeiten und Leistungen überprüft werden. Die Kommission hält es für sinnvoll, dass im Durchschnitt über alle Fächer an den Universitäten etwa 50 Prozent, an Fachhochschulen etwa 25 Prozent ein Master-Studium aufnehmen.

Mit dieser Empfehlung folgt die Kommission dem 1998 in Bologna gefassten Beschluss von 32 europäischen Wissenschaftsministern, bis zum Jahr 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der die internationale Mobilität der Studierenden durch vergleichbare Studiensysteme und die internationale Anerkennung der Abschlüsse fördert.

Notwendige Folge dieser von der Kommission vorgeschlagenen Studienreform ist die Erhöhung der Betreuungsintensität im Bachelor-Studium gegenüber dem heutigen Magister- und Diplom-Studiengang. Dazu ist nach Ansicht der Kommission zumindest an den Universitäten in den Fächern mit niedriger Betreuungsintensität eine Erhöhung der Betreuungsintensität um durchschnittlich 40 Prozent notwendig. Sie wird wesentlich aus Spielräumen abzudecken sein, die durch die Reduzierung der Studienanfängerzahlen und der Einführung des Bachelor-Abschluss als Regelabschluss entstehen werden. Im Übrigen soll sie je zur Hälfte durch zusätzliche finanzielle Ressourcen, die aus anderen Bereichen umgeschichtet werden, ermöglicht und durch eine Erhöhung der Lehrleistungen des Lehrpersonals realisiert werden. Im Bereich der Master-Studiengänge und bei den Studienangeboten der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) geht die Kommission von einer derzeit hinreichenden und daher auch in Zukunft gleich bleibenden Betreuungsintensität aus.

Die vorgeschlagene Studienreform ermöglicht nach Ansicht der Kommission auch, die Internationalität an den Hamburger Hochschulen deutlich zu steigern. Hierzu sollte zusätzlich zum Bachelor-Master-Studiensystem über Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgesichert werden, dass die Hochschulen vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen anbieten und englischsprachige Abschlussarbeiten ermöglichen, dass zunehmend von der Möglichkeit internationaler Berufungen Gebrauch gemacht wird und dass Kooperationen mit ausländischen Hochschulen weiter verstärkt werden.

3.2 Forschung und Transfer verbessern

Die Kommission empfiehlt die Förderung der vorhandenen Forschungsexzellenz an den Hamburger Hochschulen durch eine deutlichere Schwerpunktsetzung auch unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Sie hält eine aktivere Förderung des Innovations- und Wissenstransfers für notwendig und empfiehlt ferner, die Kooperation der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren.

3.3 Hamburger Hochschulen neu organisieren

Die Kommission empfiehlt die Neuorganisation der Hamburger Hochschulen durch Zusammenlegung der unterschiedlich großen, unselbstständigen Fachbereiche in größere und selbstständigere Studien- und Forschungs-

sektionen (vergleichbar mit den angelsächsischen „Schools“).

Diese Einheiten sollen sich von den heutigen Fachbereichen insbesondere durch eine größere Eigenständigkeit und eine deutliche Professionalisierung der Leitung unterscheiden. Weiteres wichtiges Differenzierungsmerkmal ist ein gemeinsames grundständiges Studienangebot sowie ggf. eine Gliederung in Studiendekanate und – in forschenden Bereichen – in Forschungsschwerpunkte (Matrixorganisation) unter Auflösung der heutigen Institute. Mit dieser Empfehlung zur Sektionsbildung will die Kommission Doppelangebote reduzieren, eine Studienreform unterstützen, Interdisziplinarität in Forschung und Lehre fördern und zu einer größeren Identifikation der Studierenden mit der Sektion beitragen.

Die Sektionen könnten sich nach Auffassung der Kommission langfristig auch zu selbstständigen, mit hochschulähnlichen Rechten ausgestatteten Lehr- und Forschungseinheiten entwickeln.

3.4 Absolventenzahlen steigern, Studienanfängerzahlen in bestimmten Fächern senken, Studienangebot umschichten

Die Analyse des zukünftigen Akademikerbedarfs insbesondere unter Einbeziehung des Ersatzbedarfes auf Grund altersbedingten Ausscheidens, aber auch einer weiteren Akademisierung der Beschäftigungsstruktur und eines allgemeinen Beschäftigungswachstums hat ergeben, dass der Bedarf an Hochschulabsolventen in Hamburg von heute etwa 4000 Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2012 um über 60 Prozent ansteigen wird. Während heute die Hamburger Hochschulen noch die Region mit ausreichend Absolventen versorgen können, werden sie dazu nach Ansicht der Kommission bei gleich bleibenden Absolventenzahlen in zehn Jahren nicht mehr in der Lage sein.

Die Kommission empfiehlt daher, die Absolventenzahl von heute etwa 6.000 auf etwa 6.700 im Jahr 2012 zu steigern. Hierzu sollen vor allem das gestufte Bachelor-Master-Studiensystem und die intensivierte Betreuung der Studierenden beitragen. Eine weitere zentrale Maßnahme zur Reduzierung der Studienabbrecherquoten und zur Steigerung des Studienerfolges sieht die Kommission in dem Recht der Hochschulen, sich ihre Studierenden zu einem bestimmten Anteil selbst aussuchen zu dürfen. Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) bereits geschaffenen Möglichkeiten sollten von den Hochschulen genutzt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Auswahlverfahren sollten auf der politischen Ebene weiter voran gebracht werden.

Weiter soll das Studienangebot zugunsten der Ingenieurwissenschaften, der Naturwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Erziehungswissenschaften und der Medizin umgeschichtet werden, da hier der Bedarf nach der Prognose der Kommission am stärksten wachsen wird. In den Rechtswissenschaften, den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften, den Sozialwissenschaften und in den Bereichen Kunst, Musik und Architektur wird hingegen eine Senkung der Absolventen- und Studienanfängerzahlen empfohlen. Die Kommission geht dabei von der Notwendigkeit einer klaren Planungsvorgabe einerseits und der regelmäßigen Überprüfung von Planzahlen andererseits aus.

3.5 Hochschulfinanzierung umstellen

Die Kommission empfiehlt die Umstellung der Hochschulfinanzierung. Statt einer Finanzierung nach der Anzahl der Studierenden oder der Studienplätze sollte zukünftig eine leistungsorientierte Finanzierung nach der Zahl der Absolventinnen und Absolventen bzw. Examenkandidatinnen und -kandidaten erfolgen. Diese Umstrukturierung gibt den Hochschulen nach Auffassung der Kommission einen Anreiz, die Studienbedingungen zu verbessern und so die Studienerfolgsquote zu erhöhen.

B.

Stellungnahmen der Hochschulen und Bewertung des Senats

4. Stellungnahmen der Hochschulen

4.1 Stellungnahme der Universität Hamburg

In ihrer detaillierten Stellungnahme hebt die Universität Hamburg hervor, dass sie an einer universitätsadäquaten Umsetzung der Empfehlungen der Strukturkommission aktiv und konstruktiv mitwirken will. Sie beabsichtige, die Umsetzung in ein Zukunftsprogramm „Exzellenz und Vielfalt“ für die Universität Hamburg überzuleiten. Bemängelt wird an den Empfehlungen der Strukturkommission, dass in der sehr kurzen für die Begutachtung zur Verfügung gestellten Zeit die qualitative Beurteilung der Leistungen und Erfolge sowie der bereits laufenden Reformprozesse nicht hinreichend berücksichtigt und gewürdigt worden sei. Sie kündigt an, im Rahmen ihres Zukunftsprogramms eine qualitative Beurteilung aller ihrer Fächer und Einrichtungen unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten durchzuführen.

Studium und Lehre

Die Universität Hamburg greift die Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquoten auf. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die Möglichkeit, am Aufnahmeverfahren für Studierende verstärkt mitwirken zu können.

Die Einführung des Bachelor-Master-Studiensystems und die damit verbundenen gestuften Abschlüsse sieht die Universität Hamburg als sinnvolle Ergänzung ihrer traditionellen Studiengänge und Studienabschlüsse an. Sie wolle diesen Reformprozess in Abstimmung mit anderen Hochschulen und der Hochschulrektorenkonferenz weiterführen. Im Übergang vom Bachelor- zum Master-Studiengang dürfe der Zugang keinesfalls durch Quoten reglementiert werden. Im Übrigen dürfe die Fächervielfalt als Profilelement und Wettbewerbsvorteil der Universität Hamburg nicht aufgegeben werden.

Die Universität Hamburg folgt der Analyse der Kommission, dass eine Erhöhung der Betreuungsintensität in den überlasteten Studienfächern erforderlich ist. Diese angestrebte Verbesserung der Betreuung erfordere eine Erhöhung der Curricularnormwerte. Die Universität Hamburg begrüßt weiterhin die Möglichkeit, die Erfüllung der Lehrverpflichtung im Rahmen einer neuen Personalstruktur flexibel gestalten zu können. Die Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten sieht sie jedoch erst dann als möglich an, wenn nach einer Änderung der Gesetzgebung die Übernahme zusätzlicher Lehrverpflichtungen durch finanzielle oder immaterielle Anreize anerkannt wird. Die Rechtsprechung müsse eine verbesserte Betreuung zu Lasten des Prinzips der maximalen Kapazitätsauslastung auch anerkennen. Eine Neugestaltung der Personal-

struktur dürfe nicht zu einer Trennung von Lehr- und Forschungsprofessuren führen.

Forschung und Transfer

Der weiteren Entwicklung der Exzellenz der Forschung unter Berücksichtigung der Wirtschaftsschwerpunkte der Stadt wird von der Universität Hamburg nachdrücklich zugestimmt. Insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich gebe es jedoch zahlreiche Exzellenzbereiche, die von der Kommission nicht genannt seien, die es aber ebenfalls im Hinblick auf die Entwicklung der Stadt weiter zu stärken und zu fördern gelte.

Organisation

Die Vorschläge der Kommission zur Gründung von Sektionen (die Universität Hamburg schlägt als Namen „Fakultäten“ vor) werden von der Universität Hamburg unterstützt. Die Fakultäten sollten effiziente Vorstände und professionelle Leitungsstrukturen und innerhalb der Universität Hamburg eine weitgehende Teilautonomie erhalten. Eine Herauslösung von Fächergruppen – z. B. der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – aus dem Gesamtverbund der Universität Hamburg wird jedoch abgelehnt.

Zu den vorgeschlagenen Fakultäten äußert die Universität Hamburg, sie werde sich an dem Prozess der Neuordnung der Fächergruppen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften unter Einbeziehung der Studienangebote der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) ergebnisoffen und konstruktiv beteiligen. Die Einrichtung einer Fakultät für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften wird für zweckmäßig erachtet, allerdings wird mit Nachdruck einer Verringerung der Fächer- und Studienangebote widersprochen. In den Vorschlägen zur Errichtung von Fakultäten für Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften sieht sich die Universität Hamburg in ihrer bisherigen Entwicklungsplanung bestätigt. Die Einrichtung einer Fakultät/Sektion Medien an einer anderen Hochschule dürfe nicht zu einem Abzug der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge der Universität Hamburg führen. Die „Theaterakademie“ als Zusammenschluss der Regiestudiengänge der Hamburger Hochschulen solle eine gemeinsame Einrichtung aller Hamburger Hochschulen werden. In den Vorschlägen der Kommission zur Organisation der Lehrerbildung kann die Universität Hamburg derzeit zwar keine Vorteile gegenüber den bisherigen Strukturen erkennen, werde sich aber konstruktiv an den weiteren Entwicklungen beteiligen. Bei den Berufsschullehrern hält sie in den beruflichen Fächern die Ausbildung an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und der Universität Hamburg für zweckmäßig.

Quantitative Vorgaben

Kritik äußert die Universität Hamburg an den von der Kommission entwickelten quantitativen Vorgaben. Dies betrifft vor allem die Ermittlung der Absolventenbedarfe für den Standort Hamburg und die daraus abgeleiteten Vorschläge zu den zukünftigen Studienplatzkapazitäten der einzelnen Fachgebiete.

Die von der Kommission empfohlene Verringerung des Fächer- und Studienangebots in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften lehnt die Universität Hamburg ab. Die Sprach- und Kulturwissenschaften seien Grundlage zahlreicher und weltweiter wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Kooperationen und erfüllten damit

eine zentrale Aufgabe bei der Förderung internationaler Verständigung und Zusammenarbeit.

Die von der Strukturkommission für die Medizin geforderte Zahl von 450 Absolventen p.a. (inkl. Zahnmedizin) ist nach Auffassung der Universität Hamburg auf Dauer nicht erreichbar. 375 Absolventen (300 Humanmedizin, 75 Zahnmedizin) seien das maximal Leistbare, weil zum einen der mit der neuen Approbationsordnung verbundene praxisnahe Unterricht in kleineren Gruppen die Kapazitäten erheblich stärker beanspruchen wird als bisher. Zum anderen werde auch der Zugang zum Patienten in der Lehre durch das neue Vergütungssystem nach Fallpauschalen, verkürzte Liegezeiten, die erwartete Bettenreduzierung und die Zunahme schwerstkranker Patienten erschwert.

Kooperation in Norddeutschland

Die Universität Hamburg wird die Kooperationsangebote im norddeutschen Raum, insbesondere in Verhandlungen mit der Universität Kiel, aufgreifen.

4.2 Stellungnahme der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Die HAW sieht sich in zahlreichen Empfehlungen der Strukturkommission in ihrer bisherigen Entwicklung und Planung bestätigt. Sie begrüßt vor allem, dass ihr praxisnahes Profil von der Kommission als Richtung weisend für die künftige Hochschulausbildung anerkannt wird, da so die traditionellen Hochschultypen überwunden werden könnten (insbesondere auch durch die Gleichwertigkeit der Bachelor- und Master-Abschlüsse). Sie erklärt sich bereit, mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen zu einem solchen Veränderungsprozess aktiv beizutragen. Die HAW bemängelt jedoch, dass von der Kommission aus dem aus ihrer Sicht „gleichwertigen Bildungsauftrag“ der verschiedenen Hochschultypen nicht immer die notwendigen Konsequenzen gezogen würden.

Studium und Lehre

Die HAW begrüßt den Vorschlag der Kommission, in Hamburg das Bachelor-Master-Studiensystem flächendeckend einzuführen und sieht sich durch diese Empfehlung in ihren eigenen Anstrengungen bestätigt. Das Studiensystem müsste dabei allerdings so flexibel ausgestaltet werden, dass auch Praxisphasen eingebaut werden können. Nicht akzeptiert wird von der HAW die von der Kommission vorgeschlagene Übergangsquote vom Bachelor- zum Master-Studiengang in Höhe von 25 Prozent. Die HAW könne nicht nachvollziehen, warum hier eine andere Empfehlung ausgesprochen werde als für die Universität Hamburg, bei der die Kommission von einer Übergangsquote von maximal 50 Prozent ausgeht. Durch diese Unterscheidung werde die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fachhochschul- und der Universitätsabschlüsse konterkariert.

Die Empfehlung der Kommission, in den neu zu bildenden Sektionen ein gemeinsames Grundstudium durchzuführen, wird von HAW kritisch beurteilt. Innerhalb bestimmter Aufgabenfelder sei ein gemeinsames Grundstudium völlig ausgeschlossen; auch müsse sichergestellt werden, dass im Grundstudium ein Bezug zum eigentlichen Studienfach hergestellt wird und die Spezialisierungsphase lang genug ist, um eine Berufsqualifizierung zu erreichen.

Die Empfehlung der Kommission, die Gewerbelehrausbildung von der TUHH und die Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst und Steuerdienst von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) an die HAW zu verlagern, wird als sinnvolle Ergänzung ihres Fächerspektrums unterstützt.

Organisation

Die HAW spricht sich für den Erhalt der Hochschule aus und wendet sich gegen die vollständige Verselbstständigung von einzelnen Bereichen. Die Bildung größerer Einheiten innerhalb der HAW wird aus organisatorischen Gründen befürwortet (Budget, Personalhoheit). Sie sollten allerdings mit dem Begriff „Fakultäten“ und nicht als „Schools“ bezeichnet werden. Die bestehende Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Fächerspektrums müsse aber auch bei dieser Neugliederung gewährleistet werden.

Aus der Sicht der HAW sollen vier oder fünf Fakultäten gebildet werden, je nachdem, ob der Fachbereich Gestaltung an die HfbK verlagert werden soll oder nicht. Die HAW würde eine solche Entscheidung zwar bedauern, ihr aber im Interesse der Realisierung des Gesamtkonzepts nicht entgegenstehen.

Die neu zu bildenden Fakultäten sollen in ihrer inhaltlichen Zusammensetzung etwa den von der Kommission vorgeschlagenen Fakultäten entsprechen, aber wie folgt bezeichnet werden:

- Fakultät Technik und Wirtschaft
- Fakultät Elektrotechnik, Information und Medien
- Fakultät Lebens- und Sozialwissenschaften
- Fakultät Bauen
- eventuell eine Fakultät Gestaltung

Quantitative Vorgabe

Für die HAW ist fraglich, ob zuverlässige Prognosen des fachspezifischen Absolventenbedarfs über einen Zeitraum von zehn Jahren möglich sind. Steuerungsmechanismen, die die Studienplatznachfrage in keiner Weise berücksichtigen, würden die Konkurrenzfähigkeit der Hochschule deutlich einschränken und einen unzulässigen Eingriff in die Hochschulautonomie darstellen.

4.3 Stellungnahme der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Die TUHH sieht sich durch die Empfehlungen der Kommission in ihrer Entwicklung in den letzten Jahren bestätigt. Viele der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von der TUHH bereits umgesetzt oder erste Schritte in diese Richtung getan.

Studium und Lehre

Dem Ausbau des konsekutiven Bachelor-Master-Studiensystems steht die TUHH aufgeschlossen gegenüber und verweist auf ihre bereits eingerichteten Studiengänge. Allerdings würde den angebotenen Diplom-Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften auch weiterhin eine hohe Bedeutung zukommen. Die TUHH will daher in Abstimmung mit anderen deutschen Technischen Universitäten und Hochschulen die universitäre Ingenieurausbildung weiterentwickeln, um eine größtmögliche Harmonisierung zwischen allen technischen Universitäten zu erreichen. So soll ein Hamburger Alleingang verhindert werden.

Dem Vorschlag der Kommission, die Gewerbelehrausbildung an die HAW zu verlagern, wird von der TUHH widersprochen. Die TUHH plant, ihr Logistikangebot auszubauen.

Forschung und Transfer

Die TUHH sieht im Bereich Forschung und Transfer die Empfehlungen der Kommission realisiert. Die Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ seien im Aufgabenspektrum der TUHH enthalten, der Technologietransfer gehöre zum Selbstverständnis der Hochschule.

Quantitative Vorgaben

Der Argumentation der Kommission zum Abbau der Studienanfängerplätze bei den Bauingenieuren um 25 Prozent kann die TUHH nicht folgen. Das Profil des erfolgreichen und zukunftssträchtigen Studiengangs würde erheblich geschwächt werden.

4.4 Stellungnahme der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik

Die HWP begrüßt, dass die Empfehlung der Strukturkommission die HWP und ihre Gestaltungsprinzipien im Wesentlichen abbildet und zahlreiche Maßnahmen für die Hamburger Hochschulen vorschlägt, die in der HWP bereits umgesetzt sind. Dies betreffe die Bachelor-Master-Studienstruktur, die Empfehlungen zur Verbesserung des Studiums (Betreuung, Studienerfolg, Hochschulzugang ohne Abitur, Interdisziplinarität und Internationalität), die Steuerung der Hochschulen und die Profilbildung. Die HWP spricht sich allerdings grundsätzlich für den Erhalt als eigenständige Hochschule aus. In dem Falle, dass eine Zusammenführung politisch entschieden würde, würde sich die HWP aber an der Ausarbeitung eines präzisen Integrationskonzeptes, in welchem die Entwicklungsinteressen aller Partner gleichberechtigt Berücksichtigung finden, konstruktiv beteiligen.

Studium und Lehre

Die HWP sieht sich in ihrer bisherigen Studienstruktur durch die Kommission bestätigt, befürchtet aber bei einer Verlagerung der rechtswissenschaftlichen Professuren in die Sektion Rechtswissenschaften einen empfindlichen Verlust an notwendiger Interdisziplinarität des Studiums. Anders als von der Kommission empfohlen, sollte bei Auflösung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung der Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ bei der HWP angesiedelt werden. Bei einer Fusion der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienangebote der HWP und der Universität Hamburg hält es die HWP aufgrund der derzeit vorhandenen unterschiedlichen Studienprofile für geboten, verschiedene Bachelor-Studiengänge nebeneinander zuzulassen. Bei einem Prozess sich nebeneinander entwickelnder unterschiedlicher Bachelor-Studiengänge wäre dem derzeitigen Profil der HWP am besten Rechnung getragen.

Organisation

Die HWP befürchtet, dass bei der von der Kommission empfohlenen Zusammenführung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Angebote der HWP und der Universität Hamburg das besondere Profil der HWP verloren gehen könnte. Es müsse jedoch gewährleistet sein, dass die HWP den Prozess der Zusammenführung von Anfang bis Ende als eigenständige Hochschule betreiben könne.

Außerdem wird ein ausreichend langer Verhandlungszeitraum unter der Leitung eines sachkundigen Moderators, in dem beide Partner gleichberechtigt die Ausgestaltung der Strukturmerkmale, Meilensteine und Zeitpunkt der Zusammenführung aushandeln, für unabdingbar gehalten.

Quantitative Vorgaben/Schwerpunktsetzungen

Ein Abbau von Studienplatzkapazitäten wird von der HWP u. a. auch wegen der problematischen Bedarfsermittlung abgelehnt. Der Übergang vom Bachelor- zum Master-Studiengang dürfe nicht quotiert werden, sondern sollte nachfrageorientiert erfolgen.

4.5 Stellungnahme der Hochschule für bildende Künste (HfbK)

In ihrer Stellungnahme hebt die HfbK hervor, dass sie zwar mit den Zielsetzungen der Kommission zur Behebung der Defizite im Hamburger Hochschulbereich einverstanden sei, aber die speziell auf die HfbK bezogenen Umsetzungsempfehlungen ablehnen müsse. Als Entwicklungsperspektive wird vorgeschlagen, die HfbK zu einer Universität der bildenden Künste zu entwickeln, auf deren Plattform sich weitestgehend autonom eine Kunstakademie, eine Design- und Medienakademie sowie eine mit der HAW gemeinsam getragene Bauakademie gründen. Der Weg dahin solle in einer vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) gesteuerten Expertenkommission unter Beteiligung der Hamburger Kunst- und Kulturszene gefunden werden.

Studium und Lehre

Das Bachelor-Master-Studiensystem wird lediglich für den Studiengang Architektur befürwortet und für den Studiengang Design und Medien als möglich erachtet. Für die übrigen künstlerischen Studiengänge wird die Einführung des Bachelor-Master-Studiensystem in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Kunsthochschulrektorenkonferenz jedoch abgelehnt, da sie mit den Ausbildungszielen, einer individuellen künstlerischen Persönlichkeitsqualifizierung, nicht vereinbar sei. Einer Verlagerung der Architektur an die HAW wird wegen ihrer Verankerung in den künstlerischen Disziplinen widersprochen. Eine Zusammenlegung mit dem Fachbereich Gestaltung der HAW wird grundsätzlich begrüßt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Lehrmethoden, Lehrinhalte sowie Standorte gesichert bleiben.

Quantitative Vorgaben

Die Vorschläge zur Reduktion der Studienplatzkapazitäten werden als nicht nachvollziehbar abgelehnt.

In einer zweiten Diskussionsrunde mit dem Wissenschaftssenator und nach dessen Bekanntgabe der Überlegung, den Fachbereich Gestaltung der HAW zum Kern einer neuen Sektion Medien der HAW auf dem Campus Finkenau zu machen, hat die HfbK erklärt, sie sei – abweichend von ihrer bisherigen Stellungnahme – bereit, den Fachbereich Gestaltung der HAW in ihre neue Matrixorganisation zu integrieren.

4.6 Stellungnahme der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Die HfMT hat sich in einer umfangreichen Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen geäußert. Sie

bestreitet insbesondere den Hinweis im Gutachten, sie weise im Vergleich mit den anderen norddeutschen Musikhochschulen eine Überfinanzierung von 1,7 Mio. Euro auf, was vorschnell das Verständnis von Verschwendung assoziiere. Die im Vergleich zu anderen Musikhochschulen höheren Kosten ergäben sich aus dem Einsatz von bisher politisch gewollten nebenberuflichen Professoren an Stelle von Beschäftigungsverhältnissen durch Lehraufträge. Die HfMT erklärt sich in ihrer Stellungnahme jedoch bereit, einen Beitrag zur Strukturreform durch Maßnahmen der Kostenreduzierung, z. B. Senkung der Personalkosten durch vermehrten Einsatz von Lehrbeauftragten, zu leisten.

Studium und Lehre

Die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen unterstützt die HfMT, allerdings nur unter den Voraussetzungen, die die Rektorenkonferenz in einer Sondertagung im April 2002 gefasst hat. Eine Verlagerung der Musikwissenschaften aus der Universität Hamburg in die HfMT und Verschmelzung mit den musikwissenschaftlichen Kompetenzen der HfMT wird aus inhaltlichen (Unterschiede in Ziel, Inhalt und Methoden), finanziellen und räumlichen Gründen abgelehnt. Bezüglich der von der Kommission empfohlenen Reduzierung der Studienanfängerzahlen um ein Drittel weist die HfMT darauf hin, dass damit vor allem bei den Orchesterinstrumenten die notwendige Mindestanzahl für ein spielfähiges Hochschulorchester unterschritten werden könnte. Auch im Bereich des Schauspiels könnten die Studienanfängerzahlen zur Erhaltung der Spielfähigkeit bei Studio- und Diplomaufführungen nicht weiter reduziert werden.

Organisation

Die Bildung einer Theaterakademie unter dem Dach der HfMT wird zur weiteren Qualitätssteigerung der beteiligten Studiengänge und zur überregionalen Profilierung der Hamburger Theaterausbildung begrüßt und als notwendig bezeichnet. Langfristig müsse für die Theaterakademie ein passendes Gebäude gefunden werden.

Kooperation in Norddeutschland

Die HfMT hat die Kooperationsempfehlungen der Kommission aufgegriffen und in Gesprächen der Rektorate der norddeutschen Musik- und Theaterhochschulen konkrete Zusammenarbeitsideen entwickelt. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Lübeck erfolgt im Bereich der evangelischen Kirchenmusik.

5. Bewertung des Kommissionsberichts und der Stellungnahmen der Hochschulen

5.1 Bewertung des Kommissionsberichts

Aus Sicht des Senats hat die Kommission umfassende und wegweisende, aber auch politisch herausfordernde Empfehlungen aufgestellt. Dieses wird auch durch die überwiegend positive Bewertung der Empfehlungen in der regionalen und überregionalen öffentlichen Diskussion bestätigt. Der vorgelegte Bericht zur Strukturreform für Hamburgs Hochschulen zeigt ein Gesamtkonzept auf, das geeignet ist, den Hochschulstandort Hamburg national und international wettbewerbsfähig zu machen und ihn wieder mit an die Spitze der deutschen Hochschulen zu bringen. Von dieser Reform werden sowohl die Metropole Hamburg als auch die Studierenden, Lehrenden und Forschenden profitieren.

Der Senat begrüßt, dass die Kommission Empfehlungen abgegeben hat, die den Rahmen der Hochschulbudgets einhalten und die bestehende Unterfinanzierung abbauen, und dass die Kommission die vom Senat zugesicherte Planungssicherheit für die Hochschulen bis Ende des Jahres 2005 als einen entscheidenden und notwendigen Beitrag zum Erfolg der Strukturreform bewertet. Für den Erfolg der Reform wird es aus Sicht des Senats darauf ankommen, nicht nur einzelne Elemente der Empfehlungen umzusetzen, sondern dem systematischen Ansatz der Kommission folgend die Hochschulen Hamburgs und ihre Angebote neu zu strukturieren. Dies vorausgesetzt erscheinen Investitionen in den Hochschulbereich auch für die ganze Stadt als sinnvolle Zukunftsinvestitionen.

5.2 Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahmen der Hochschulen

Allgemeines

Die Stellungnahmen der Hochschulen machen insgesamt deutlich, dass die Hochschulen die wesentlichen Ziele der empfohlenen Strukturreform – die Reduzierung der hohen Studienabbrecherzahlen, die Steigerung der Studienerfolgsquote, die Verbesserung der Betreuungsintensitäten und die Orientierung der Hochschulfinanzierung an Absolventenzahlen – grundsätzlich unterstützen. Dieses ist zu begrüßen und bildet eine gute Basis für die anstehenden Herausforderungen bei der Reform des Hamburger Hochschulsystems. Die Stellungnahmen lassen weiterhin eine weitgehende Übereinstimmung mit den von der Kommission herausgearbeiteten Struktur- und Entwicklungsdefiziten der Hochschulen erkennen. Hieraus folgt die Bereitschaft der Hochschulen, die Empfehlungen der Kommission konstruktiv aufzunehmen und im ergebnisoffenen Diskurs auch hochschuladäquat umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die organisatorischen Vorschläge zur Neugliederung (Bildung von Sektionen/Fakultäten) und zur besseren Steuerung der Einrichtungen, die Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, und die Förderung von Exzellenz der Forschung durch Schwerpunktsetzung und weitere Profilierung.

Soweit diese Bereitschaft allerdings an zusätzliche Finanzmittel geknüpft wird, verkennen einzelne Hochschulen den Kern der in sich finanzneutralen Empfehlungen der Kommission und verschließen sich der Wahrnehmung, dass sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen teils dramatisch verändert haben. Dies zwingt die öffentliche Hand generell zu teilweise schwierigen Prioritätensetzungen und zur Umstrukturierung öffentlich finanzierter Angebote. In der Konkurrenz bisher steuerfinanzierter Aufgaben um öffentliche Mittel werden die Hochschulen umso besser abschneiden, je mehr sie sich den gesellschaftlichen Anforderungen stellen. Zugleich können und müssen sie sich insbesondere im Bereich der Weiterbildung Angebotsfelder erschließen, die von den Nachfragern über Gebühren finanziert werden.

Lehre und neue Studienstrukturen

Die Hamburger Hochschulen erkennen an, dass die Einführung des Bachelor-Master-Studiensystems zur Internationalisierung der deutschen Hochschulabschlüsse beiträgt und sie begrüßen die mit der Einführung verbundene Chance zur Reform der Studieninhalte im Hinblick auf eine Verbesserung der Betreuungsrelationen und einer früheren Berufsqualifizierung.

Die teils geäußerte Befürchtung, dass Hamburg im bundesweiten Alleingang diese neue Studienstruktur einführt, ist mit Blick auf den Konsens zwischen allen deutschen Bundesländern grundlos. Die Befürchtung insbesondere der Universität Hamburg, dass vor allem im Bachelor-Studium das Ausbildungsniveau sinken könnte, beachtet nicht, dass mit dem Bachelor eine andersartige Qualifikation als bisher vermittelt werden soll, die gerade nicht nur den hohen wissenschaftlichen Ansprüchen der Universität Hamburg, sondern auch denen der Studierenden und des Arbeitsmarktes entsprechen sollen. Die insbesondere von der Universität Hamburg geforderte Möglichkeit, Magister- und Diplom-Abschlüsse neben den neuen Abschlüssen parallel anbieten zu können, bringt die Gefahr mit sich, die mit der Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse verbundenen Chance einer inhaltlichen Studienreform und einer grundlegenden Überarbeitung der Studiencurricula nicht wirklich zu nutzen. Eine langfristige Parallelität der verschiedenen Studiensysteme würde die zur Verfügung stehenden Kapazitäten sehr stark beanspruchen und die empfohlene Erhöhung der Betreuungintensitäten insbesondere im Bachelor-Studium verhindern. Damit werden seitens der Universität Hamburg Positionen fortgeschrieben, die die bisherigen Bemühungen um Studienzeitverkürzung und auch um mehr Berufsorientierung grundständiger Studienangebote haben scheitern lassen.

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der europäischen Wissenschaftsminister (die so genannte Bologna-Konferenz und Nachfolgetreffen), der KMK, des Akkreditierungsrates und weiterer Wissenschaftsorganisationen, die das neue gestufte System als zentrales Element eines europäischen Hochschulraums definiert haben, ist die Einführung des konsekutiven Bachelor-Master-Studiensystems grundsätzlich vorgegeben, wenn man sich nicht auf einen Sonderweg in Europa begeben will. Ein solcher Sonderweg erscheint jedoch verantwortungslos, da damit unseren Studierenden der Zugang zu einem europäischen Hochschulraum und einem europäischen Arbeitsmarkt verwehrt würde. Die Hochschulen sollten die Einführung des Bachelor-Master-Studiensystems als Chance für eine grundlegende inhaltliche Studienreform nutzen. Gerade die Akzeptanz der neuen Bachelor-Abschlüsse wird erheblich steigen, wenn diese Abschlüsse tatsächlich eine größere Berufsqualifizierung mit sich bringen, der Lernerfolg aufgrund der verbesserten Studienbedingungen größer ist und auch zentrale Kernkompetenzen vermittelt werden. Dann würden die neuen Abschlüsse nicht die Befürchtung eines „Schmalspurstudiums“ mit sich bringen, sondern wirklich etwas Neues gegenüber den heutigen Abschlüssen darstellen.

Gesellschaftlicher Bedarf, Studierendeninteresse und Hochschulentwicklung

Die Bedarfsorientierung der Hochschulentwicklung wird kritisiert. Diese Diskussion wird jedoch fälschlicherweise auf quantitative Vorgaben für Studienangebote verkürzt. Die Kommission hat hinsichtlich ihrer Prognosen einen integrierten Ansatz verfolgt, der sich sowohl nach dem zukünftigen Akademikerbedarf in Hamburg, den Interessen der Studierenden und den Interessen der Hochschulen an einer zukunftsorientierten Entwicklung richtet. Dieser differenzierte Ansatz wird vom Senat geteilt: Hochschulen als von den Bürgern finanzierte Bildungs-, Forschungs-, Transfer- und Kultureinrichtungen müssen sich den Anforderungen der Gesellschaft öffnen. Diese gesellschaft-

liche Orientierung der Hochschulen muss sich nach Überzeugung des Senats niederschlagen,

- vor allem in neuen Studienstrukturen, die mehr Berufsorientierung und Internationalisierung, kürzere Studienzeiten und ein qualifikatorisch wie fachlich differenziertes Studienangebot ermöglichen, welches Neigungen und Fähigkeiten der Studierenden, aber auch gesellschaftlichen Qualifikationsbedarfen Rechnung trägt.
- in der Konzentration auf weniger, dafür aber leistungs- und konkurrenzfähigere Forschungsschwerpunkte und in Einzelfällen deren besondere Ausrichtung auf regionale Entwicklungsschwerpunkte sowie die Optimierung des Transfers.
- in einer fachlichen Angebotsstruktur, die zum einen darauf abzielt, die quantitativen Bedarfe der Gesellschaft in den Qualifikationsfeldern zu berücksichtigen, die zum anderen aber auch die Interessen der Studierenden und die Interessen der Hochschulen an einer zukunftsorientierten Entwicklung beachtet.

Nur so ist auch der bedarfsorientierte Ansatz der Kommission – den der Senat vollen Umfangs teilt – richtig verstanden. Der Senat unterstützt diesen Ansatz der Strukturkommission auch hinsichtlich der quantitativen Entwicklung der Studienangebote, insbesondere solange in Deutschland noch keine selbstregulierenden Steuerungssysteme wie Gutscheine oder Studiengebühren etabliert sind. Die von der Kommission hierzu aufgestellte Prognose, die sich insbesondere auf die Zahl der in Zukunft aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Akademiker stützt und daneben auch noch die steigende Akademisierung des Arbeitsmarktes und aktuelle Arbeitsmarktdaten mit berücksichtigt (vgl. unten Nr. 10.2.), wird vom Senat als plausible und bestmögliche Schätzung angesehen.

Bisher wurde eine Entwicklungsplanung in erster Linie durch die jährliche systemimmanente Fortschreibung der Quantitäten bestimmt. Jetzt stellt jedoch die von der Kommission errechnete Steigerung des Akademikerbedarfs um ca. 60 Prozent bis 2012, die vor allem durch die Pensionierungswellen von Akademikern in den kommenden Jahren verursacht wird, die Hochschulen vor eine neue Herausforderung: Lagen die jährlichen Absolventenzahlen in Hamburg von gut 6.000 um etwa 50 Prozent über dem bisherigen Bedarf und fielen deswegen Disparitäten des Angebots zur Nachfrage nicht ins Gewicht, so würden sie künftig ohne die von der Kommission empfohlenen Strukturänderungen um gut 10 Prozent unter dem Hamburger Bedarf liegen. Diese sich anbahnende grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Bedarfslage kann auf die Angebote der Hochschulen nicht ohne Einfluss sein. Dabei sollte sich die staatliche Vorgabe für die Angebotsentwicklung auf einen strategischen, aufgabenfeldbezogenen Ansatz beschränken. Die bisherige staatliche Steuerung von Kapazitäten zu einzelnen Studiengängen soll – so weit möglich – aufgegeben oder in die Hände der Hochschulen gelegt werden. Die Entwicklung der Zielzahlen ist für die Berücksichtigung künftiger neuer Erkenntnisse offen.

C.

Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen

Mit den folgenden Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen will der Senat einen Struktur- und

Entwicklungsrahmen für die nächsten zehn Jahre aufzeigen. Diese Leitlinien sind gemäß §3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes für die Hochschulen bindend. Soweit für die Umsetzung der Leitlinien erforderlich, wird der Senat gesetzliche Maßnahmen noch in diesem Jahr anstoßen und im Jahr 2004 der Bürgerschaft vorlegen.

Der Senat ist sich bewusst, dass sich die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren verändern können. Daher sollen die in diesen Leitlinien angegebenen Studienanfängerkapazitäten einen Richtungskorridor bis zum Jahr 2009 darstellen, der in drei bis vier Jahren anhand der aktuellen Akademikerbedarfszahlen, der Nachfrage der Studierenden und den Interessen der Wissenschaft erneut überprüft und ggf. angepasst wird. So wird garantiert, dass Lehre und Forschung an den Hamburger Hochschulen mit den Ansprüchen von Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft im Einklang sind.

Die Leitlinien des Senats sollen den Hochschulen vorgeben, wie das Hamburger Hochschulsystem in Zukunft strukturiert und in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Sie stellen Rahmenbedingungen dar, deren Ausfüllung von den Hochschulen mitgestaltet werden soll und die hinreichend flexibel sind, die Hochschulen in den weiteren Umsetzungsprozess insbesondere über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einzubeziehen. Der Senat ist davon überzeugt, dass die Hochschulen so eine gesteigerte Eigen- dynamik zur Modernisierung des Hochschulstandortes Hamburg entwickeln werden, die an zahlreiche Reforminitiativen der letzten Jahre anknüpfen kann. Dabei setzt der Senat auch darauf, dass Beamte und Angestellte der Hamburger Hochschulen die Ziele der aufgezeigten Strukturreform im Interesse der ganzen Stadt in den Vordergrund ihrer Erwägungen stellen und durch persönliches Engagement den anstehenden Strukturwandel voranbringen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat folgende Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Hamburger Hochschulen beschlossen:

6. Studium und Lehre

6.1 Studienerfolg steigern

Der Studienerfolg an den Hamburger Hochschulen muss deutlich gesteigert und die Abbrecherquoten müssen reduziert werden. Eines der elementaren Probleme des Hochschulsystems Hamburg ist die niedrige Studienerfolgsquote in beinahe allen Aufgabenfeldern. Heute stehen den jährlich über 11.000 Studienanfängerinnen und -anfänger an den sechs staatlichen Hamburger Hochschulen nur etwa 6.000 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr gegenüber. Dies bedeutet nicht nur eine Verschwendung der öffentlichen Ressourcen, sondern teilweise auch der individuellen Lebenszeit der Studierenden, die die Chance nicht nutzen können, in einem überschaubaren Zeitraum einen Hochschulabschluss zu erwerben. Die Hochschulen müssen hier ihrer Verantwortung gegenüber den Studierenden verstärkt nachkommen und Maßnahmen ergreifen, die mehr Studierende zu einem Abschluss ihres Studiums führen.

Durch die folgenden drei Maßnahmen – die Einführung des Bachelor-Master-Studiensystems, die Verbesserung der Betreuungsintensität und die Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen – kann die Studienerfolgsquote erheblich gesteigert werden.

Darüber hinaus werden die Hochschulen auch durch die zukünftige Orientierung der Hochschulfinanzierung an

Absolventinnen und Absolventen – statt an Studienanfängerzahlen – dazu angehalten werden, mehr Studierende als bisher zu einem Abschluss ihres Studiums zu führen.

6.2 Bachelor-Master-Studiensystem einführen

In der Überzeugung, dass eine inhaltliche Studienreform die Attraktivität und die Internationalität des Hochschulstudiums steigern kann, wird im Rahmen der bundespolitischen Vorgaben – insbesondere der KMK –, der bundesweiten Entwicklung und in Ausgestaltung der Bologna-Beschlüsse zur Einrichtung eines europäischen Hochschulraumes das konsekutive Bachelor- und Master-Studiensystem eingeführt. Für den Erfolg dieser Studienreform kommt es entscheidend darauf an, dass die Umstellung auf dieses Studiensystem auch mit einer grundlegenden inhaltlichen Reform der Studiengänge verbunden wird. So sind insbesondere die Curricula in den Bachelor-Studiengängen auf eine stärkere Berufsorientierung hin zu überarbeiten. Das grundständige Studienangebot wird demnach künftig in weniger, aber breiter angelegten Bachelor-Studiengängen bestehen, in deren Verlauf fachliche Schwerpunktsetzungen oder Spezialisierungen erfolgen können. Der Senat sieht gerade in der Profilierung der Studienangebote eine Gestaltungsaufgabe der Hochschulen, die sich auf die Nachfrage der Studierenden ebenso ausrichten muss wie auf die Bedarfe der Wirtschaft, deren Kooperationsbereitschaft für die inhaltliche Ausgestaltung genutzt werden soll. Dabei wird – den aktuellen KMK-Beschlüssen entsprechend – ein Bachelor einer Universität eine wissenschaftliche Qualifikation stärker betonen, während ein Bachelor an einer Fachhochschule anwendungsorientierter ausgerichtet sein wird. Den Hochschulen obliegt es in diesem anspruchsvollen Umstrukturierungsprozess, die bisherigen Angebote vor allem mittels Modularisierung harmonisch in die neuen Strukturen zu überführen.

Die Regelstudienzeit für einen Bachelor-Studiengang kann drei bis vier Jahre und für einen Master-Studiengang ein Jahr bis zwei Jahre betragen. Insgesamt darf die Studiendauer bei konsekutiven Studiengängen nach §19 Absatz 4 Hochschulrahmengesetz fünf Jahre nicht überschreiten. Die Entscheidung, welches Modell für einen Studiengang geeignet ist, wird in der Hochschule auf der Fachebene gefällt. Dabei ist die bundesweite Entwicklung im jeweiligen Fach zu berücksichtigen. Um eine Durchlässigkeit und Flexibilität zwischen den einzelnen Studienangeboten für die Studierenden zu erreichen, sind die Angebote zu modularisieren und es ist ein Leistungspunkte-System einzuführen. In einem Diploma Supplement sollen der Studienaufbau und das Studienprofil des Bachelor-Studiums dokumentiert werden.

Der Bachelor ist der Regelabschluss an den Hochschulen. Deshalb werden im Durchschnitt aller Fächer weniger als die Hälfte der Bachelor-Absolventen ein Master-Studium aufnehmen, wobei dieser Anteil in den einzelnen Fächern und in den verschiedenen Hochschulen differieren wird. Damit wird den Beschlüssen der KMK gefolgt, die sich ebenfalls auf diesen Studienaufbau geeinigt hat. Das Master-Studium soll grundsätzlich nur noch von jenen aufgenommen werden, die sich durch bisherige Studienleistungen und Auswahlverfahren für ein Weiterstudium empfohlen haben. Durch diese konsekutive Studienstruktur wird verhindert, dass sich die Regelstudienzeit über den Durchschnitt aller Fächer insgesamt erhöht, während sich die tatsächlichen Studienzeiten durch die Einführung

des Bachelor-Abschlusses als Regelabschluss insgesamt verkürzt werden.

Die in den letzten Jahren vor allem an der Universität Hamburg eingeführten so genannten integrierten Bachelor-Studiengänge, bei denen der Bachelor-Abschluss lediglich in einen bestehenden Studiengang eingebaut wird, werden durch die neuen konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge abgelöst und müssen so reformiert werden, dass sie akkreditierungsfähig sind. Damit folgt der Senat den Empfehlungen der KMK, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des Akkreditierungsrates und der Strukturkommission sowie dem bundesweiten Trend, wonach sich der weit überwiegende Teil der deutschen Hochschulen für das konsekutive Modell entschieden hat.

Bachelor- und Masterstudien sind so bald wie möglich zu akkreditieren, um Qualität und Akzeptanz der Studienangebote sowie der Abschlüsse zu gewährleisten.

Hochschulen, Wissenschaftspolitik und Wirtschaft sollen die Einrichtung und die Akzeptanz der Bachelor- und Master-Abschlüsse gemeinsam fördern und unterstützen, indem sie sich eindeutig zu den neuen Abschlüssen bekennen. Als richtiger Schritt in diese Richtung wird es daher begrüßt, dass sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und die HRK in einem gemeinsam entwickelten Leitbild für die neuen Studienstrukturen einsetzen wollen.

6.3 Betreuungsintensität verbessern

Im Bachelor-Studium sollen die – bisher in Curricularnormwerten ausgedrückten – Betreuungsrelationen in den Fächern, die heute unter einem schlechten Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden leiden, erheblich gesteigert und damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der Studienerfolgsquote geschaffen werden. Die zuständige Behörde kann hierzu von der nach den geltenden gesetzlichen Regelungen bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, die Curricularnormwerte für neu eingerichtete Studiengänge eigenständig festzulegen. Die jeweiligen fachlichen Ziele und die Umsetzungsschritte werden für die Sektionen differenziert in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu definieren sein. Ein Teil der gesteigerten Betreuungsintensität wird daraus geleistet werden können, dass die absolute Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger und der Studierenden sinken wird. Zusätzlich erforderliche Personalressourcen sollen vor allem erzielt werden durch

- eine Veränderung der Personalstruktur in Richtung auf Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten als die der Professorinnen und Professoren. Die von der Strukturkommission genannte Steigerung der Lehrleistungen aus einem definierten Budget um etwa 20 Prozent ist grundsätzlich möglich. Der Grundsatz, dass Lehrleistungen überwiegend von Professoren erbracht werden, wird nicht tangiert. Auch steht dies einer konkurrenzfähigen Ausstattung forschungsintensiver Professuren nicht entgegen,
- eine freiwillig höhere Lehrleistung von Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verbindung mit finanziellen Anreizen, die z. B. im Rahmen der neuen leistungsorientierten Professorenbesoldung erreicht werden können,
- Personalumschichtungen im Gesamtsystem und einer gleichzeitigen Umwidmung von Verwaltungsstellen.

Der Senat wird auf Bundesebene für die weitere Flexibilisierung der Lehrverpflichtung eintreten. Z. B. könnten anstelle individuell gleicher Lehrdeputate leicht erhöhte Lehrverpflichtungspools vorgesehen und von den Hochschulen flexibel genutzt werden. Der Senat wird bei solchen Initiativen darauf achten, dass für Hamburger Hochschulen keine Konkurrenz Nachteile im Bundesvergleich eintreten.

Um die Betreuungsrelationen insbesondere an der Universität Hamburg zu verbessern, wird diese aufgefordert, die aus den Konsolidierungsprogrammen 1994 bis 2001 noch ausstehende Streichung von rd. 100 – heute weder finanzierten noch personell besetzten – Stellen unverzüglich zu beginnen und dadurch ihre Zulassungszahlen zu reduzieren. Wird die Unterfinanzierung der Universität Hamburg schon durch diese Maßnahme erheblich reduziert, so wird sie durch die Umsetzung der in diesen Leitlinien vorgegebenen strukturellen Maßnahmen vollkommen aufgefangen werden können.

6.4 Auswahlrecht der Hochschulen nutzen

Um Verantwortung für den Studienerfolg verstärkt übernehmen zu können und ein eigenes Profil zu bilden, müssen sich die Hochschulen ihre Studierenden zu einem überwiegenden Teil selbst auswählen dürfen. Sie sollen die ihnen zustehenden Spielräume bei der Auswahl umfangreich nutzen und so bereits vor Studienbeginn einen Abgleich der Anforderungen eines Studiengangs mit den Neigungen und Befähigungen der Studienbewerberinnen und -bewerber vornehmen. Internationale Erfahrungen rechtfertigen die Erwartungen, die die KMK und der Senat hieran knüpfen: Vielfach werden falsche Studientscheidungen vermieden, die Erfolgsaussichten der Studierenden optimiert und die Zahl der Studienfachwechsler und der Studienabbrecher erheblich reduziert. Dadurch wiederum werden die Hochschulen erheblich entlastet und in die Lage versetzt, die Betreuung der Studierenden zu verbessern, was die Studienerfolgsquote weiter steigern kann.

Für die ZVS-Studiengänge wird die bisher nicht zulässige Hochschulauswahl der Studierenden aufgrund der von der KMK beschlossenen Änderungen voraussichtlich ab Wintersemester 2004/2005 möglich sein. Der entsprechende Beschluss der KMK, der durch Änderungen des Hochschulrahmengesetzes und des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen umgesetzt werden muss, ermöglicht es den Hochschulen, bis zu 50 Prozent ihrer Studierenden selbst auszusuchen.

In den Studiengängen mit örtlichem Numerus Clausus wird der Senat mit Wirkung zum Wintersemester 2004/2005 entsprechende Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen schaffen. Der Senat wird die dazu nötigen Rechtsänderungen einleiten und unverzüglich nach Diskussion und Abstimmung mit den Hochschulen der Bürgerschaft vorlegen.

7. Forschung und Transfer

Forschung und Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen sind eine der zentralen Aufgaben der Hochschulen. Denn Forschung ist die Basis der Wissensgesellschaft, sie ist Voraussetzung für Innovationen und hat eine nachhaltige Bedeutung für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Hamburg.

Die Hamburger Hochschulen können heute bereits in einigen Bereichen exzellente und weltweit anerkannte Forschungsschwerpunkte aufweisen. Jedoch waren die Hamburger Hochschulen nach Aussagen der Strukturkommission nicht in der Lage, eine verlässliche Qualitätsbewertung ihrer Angebote in Forschung und Lehre zu geben. Der Senat begrüßt daher, dass sich die Universität Hamburg jetzt zu einer internationalen Evaluation ihrer Forschungsleistungen entschlossen hat.

Für eine weitere Verbesserung der Forschungsexzellenz und der Profilbildung der Hamburger Hochschulen ist eine konsequente Schwerpunktsetzung nötig. Diese muss auch unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ erfolgen.

Forschungsschwerpunkte sollen grundsätzlich auf Zeit eingerichtet werden, über ein eigenes Budget und eine eigene Satzung verfügen und nach dem Muster von Sonderforschungsbereichen organisiert werden. Vor allem von der Einrichtung von sektionsübergreifenden Forschergruppen z. B. mit dem Ziel der Kooperation von Natur-, Geistes- und Kulturwissenschaften könnten nach Ansicht des Senats innovative Impulse ausgehen.

Neben der Förderung der Forschungsexzellenz ist auch ein funktionierender Innovations- und Wissenstransfer eine unerlässliche Voraussetzung für die Metropolentwicklung Hamburgs. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren von dem Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how, das sie zu marktfähigen Produkten weiterentwickeln. Der Senat begrüßt daher die kürzlich von den Hochschulen vorgenommene Gründung der übergreifenden Transfer Einrichtung Hamburg Innovation und fordert deren konsequente Ausgestaltung und Nutzung durch die Hochschulen.

8. Neuorganisation der Hamburger Hochschulen; Sektionsbildung

8.1 Allgemeine Grundsätze

Die qualitativen und inhaltlichen Zielsetzungen der angestrebten Reformen erfordern eine Neuorganisation der Hamburger Hochschulen. Insbesondere müssen Flexibilität, Entscheidungskompetenz und Innovationsfähigkeit der die Lehre und Forschung tragenden Einheiten verbessert werden. Dazu soll – wie von der Strukturkommission vorgeschlagen – der Hamburger Hochschulbereich in neue, fachlich konzentrierte Einheiten gegliedert werden, für die im Folgenden – entsprechend der Formulierung der Strukturkommission – der Begriff „Sektion“ verwendet wird. Die Hochschulen sollen in der Wahl der Bezeichnung (z. B. Sektion oder Fakultät) frei sein. Es wird jedoch begrüßt, dass sich die Universität Hamburg und die HAW bereits auf den Begriff „Fakultät“ geeinigt haben und damit ein Schritt hin zu einer einheitlichen Bezeichnung der Organisationseinheiten im Hochschulsystem Hamburg getan wurde.

Sektionen werden teils eigenständige Hochschulen (z. B. TUHH und HfMT) oder Untergliederungen anstelle der bisherigen Fachbereiche z. B. an der Universität Hamburg oder der HAW sein. Sie sollen die Verantwortung für Studienerfolge und Forschungsergebnisse übernehmen und Entscheidungen in den akademischen Aufgabenbereichen Lehre und Forschung weitgehend eigenständig treffen. Bei der zentralen Hochschulleitung soll die Entscheidung über die strategische Gesamtausrichtung der Hochschule,

die Kooperation der Sektionen untereinander sowie die Administration und die übergreifende Betriebsorganisation liegen. Auch soweit Sektionen Untergliederungen von Hochschulen darstellen, sollen sie daher charakterisiert sein durch

- weitgehende Eigenständigkeit,
- Professionalisierung der Leitung,
- Interdisziplinarität in Lehre und Forschung, die durch eine flexible interne Organisation in Studiendekanaten (Studiendepartments) und – an den Universitäten – Forschungsschwerpunkten sowie generell durch Auflösung von Instituten unterstützt wird und
- breit angelegte grundständige Bachelor-Studiengänge, die auch eine frühe Spezialisierung in sinnvollen Bereichen zulassen.

Im Vordergrund steht damit bei der Sektionsbildung an der Universität Hamburg und der HAW das Ziel, im Vergleich insbesondere zu den bisherigen Fachbereichen größere, gleichberechtigte Einheiten mit breiter fachlicher Identität zu schaffen. Zugleich sollen damit Doppelangebote oder fachlich verteilte Angebote der Hamburger Hochschulen weitgehend an jeweils einer Sektion konzentriert werden.

Sektionsübergreifende Kooperation und Interdisziplinarität werden sich in profilierten Forschungsschwerpunkten mit den oben genannten selbstständigen Strukturen aber auch mittels gemeinsamer Berufungen – sog. Joint Appointments – mehr als bisher zwischen den Fachbereichen entwickeln können.

Die Frage, ob die hier ins Auge gefassten Sektionen als dezentrale Träger von Verantwortung im weiteren Verlauf – wie es die Strukturkommission für möglich hält – selbstständige Hochschulen werden, soll jetzt noch nicht entschieden werden. Die Erfahrungen mit Sektionen als dezentralen Kompetenzträgern und mit der Kooperation dieser eigenverantwortlichen Einheiten untereinander sollen abgewartet und evaluiert werden.

8.2 Struktur der Sektionen

Die innere Organisation von Sektionen soll von diesen selbst entschieden werden. Sie soll der effektiven und flexiblen Erfüllung der zentralen Aufgaben dienen und zugleich transparent und einfach sein. Sie wird daher unter den Aspekten des Lehrangebots und – an Universitäten – der Forschung auszurichten sein, wie dies etwa an der TUHH praktiziert wird. Die Sektionen sollen unter der Leitungsebene höchstens eine Ebene der Untergliederung (Studiendepartments) aufweisen – ggf. auch in einer Matrixstruktur (Studiendepartments und Forschungsschwerpunkte). Das schließt nicht aus, dass für spezifische Master- und Promotionsstudien oder berufsorientierte Studienangebote „Graduate Schools“ bzw. „Professional Schools“ eingerichtet werden können. Die Forschung sollte in größeren und leistungsfähigeren Forschungsschwerpunkten als bisher organisiert werden.

Die Leitungs- und Gremienstrukturen der Sektionen sollen Interdisziplinarität und Flexibilität der Sektion fördern und zu entschiedener Profil- und Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung befähigen und beitragen.

- Entscheidungsbefugnisse, die für eine disziplinübergreifende und den Zielen der gesamten Sektion verpflichtete Leitung erforderlich sind, werden daher der Leitung der Sektion zu übertragen sein. Dementsprechend erscheint ein kompetentes und professionelles

Management der Sektionen ebenso unabdingbar wie die doppelte Legitimation des Leiters (z. B. Dekans) durch den Präsidenten und die akademische Selbstverwaltung in der Sektion. Bei größeren Sektionen soll die Leitung durch Prodekane und eine professionelle Geschäftsführung ergänzt werden können.

- Die Struktur der akademischen Selbstverwaltung wird im Sinn der angestrebten größeren Selbstständigkeit sowie Interdisziplinarität der Sektion – z. B. bei der Einrichtung von Forschungsschwerpunkten oder Studiengängen oder in Berufungsverfahren – Entscheidungsfähigkeit und effiziente Verfahren ermöglichen müssen. Unterhalb der zentralen Ebene des Senats kann es daher nur eine weitere Ebene der akademischen Selbstverwaltung geben. Die Zusammensetzung dieser Gremien, in denen Studierende angemessen repräsentiert sein sollen, soll in den Grundordnungen der Hochschulen geregelt werden. An den Hochschulen, die selbst Sektionen darstellen, ist der Senat das Gremium der akademischen Selbstverwaltung.

Die Verantwortung der Sektion für Lehr- und Forschungsleistungen erfordert ein eigenständiges, integriertes Ressourcenmanagement. Sektionen sollen daher im Rahmen der Zielvereinbarung selbst über die ihnen aus dem Globalbudget der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden können. Im Rahmen der Entwicklungspläne der Hochschule und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen Sektionen über Stellenausschreibungen und Berufungsverfahren ohne die Beteiligung zentraler Gremien der Hochschule entscheiden können. Stellen sollen im Sinn der integrierten Aufgabenwahrnehmung und Schwerpunktsetzung der gesamten Sektion – und nicht ihren Untergliederungen in Lehre und Forschung – zur Verfügung stehen. Dementsprechend soll auch die Verantwortung für Berufungsverfahren bei der gesamten Sektion liegen.

Über die zentrale oder dezentrale Allokation von Service-Einheiten entscheiden Präsidium und Sektion gemeinsam. Dabei sind Folgen für die Nutzerfreundlichkeit und die Leistungsqualität besonders zu berücksichtigen.

8.3 Einrichtungsverfahren

In Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2004 sollen zwischen der zuständigen Behörde und den Hochschulen erste Schritte der Sektionsbildung und für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2005 terminierte Ziel- und Entwicklungspläne der einzelnen Sektionen vereinbart werden. Zur Unterstützung der Sektionsbildung wird der Senat ggf. die vorstehenden Eckpunkte der Struktur von Sektionen im Rahmen einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes im Jahr 2004 der Bürgerschaft vorlegen.

Für die Gründungsphase von Sektionen sollen Gründungsausschüsse gebildet werden können, deren Zusammensetzung sicherstellt, dass die Spezifika der zusammenzuführenden Einrichtungen in der Gründungsphase berücksichtigt werden. Ferner könnte vorgegeben werden, dass der erste Dekan (Gründungsdekan) einer neu gegründeten Sektion eine Person sein soll, die die für den Gründungsprozess erforderliche Neutralität gegenüber den zusammenzuführenden Einrichtungen verkörpert.

In der Phase nach dieser Leitentscheidung des Senats und vor der der Gründung einer Sektion sind Stellenausschreibungen zwischen den Einrichtungen, die künftig eine

Sektion bilden, abzustimmen und die Auswahlverfahren unter gegenseitiger Beteiligung zu organisieren.

Die im Rahmen der Sektionsbildung zu treffenden Strukturentscheidungen können Kostenrelevanz haben. In der Gründungs- und der Implementierungsphase ist dafür Sorge zu tragen, dass Lösungen erarbeitet werden, die im Rahmen des für die Sektion zu definierenden Budgets – das sich wiederum in den vorgegebenen budgetären Gesamtrahmen einfügen muss – realisiert werden können.

8.4 Sektionsbildung

Die TUHH und die HfMT bilden mit ihren im Wesentlichen fortbestehenden Aufgabenfeldern jeweils eine Sektion. Auch die HfBK soll grundsätzlich mit den bisherigen Aufgaben – ggf. modifiziert durch das Ergebnis des Moderationsprozesses bzgl. der Anbindung der Sektion Bauen – weiter bestehen (hierzu unten Nr. 9.2 und Nr. 9.3).

An der Universität Hamburg sollen folgende Sektionen gebildet werden:

- Rechtswissenschaften aus dem Fachbereich Rechtswissenschaft unter Integration der juristischen Professuren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und der HWP,
- Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften aus den Fachbereichen Evangelische Theologie, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften, Philosophie und Geschichtswissenschaft, Kulturgeschichte und Kulturkunde, Orientalistik sowie dem Zentrum für Medienkommunikation inkl. der Journalistik,
- Naturwissenschaften aus den bisherigen Fachbereichen Physik, Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Mathematik und Informatik,
- Erziehungswissenschaft, Lehrerbildung und Sport aus den Fachbereichen Erziehungswissenschaft und Sportwissenschaft,
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und aus der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (hierzu unten Nr. 9.1).
- Medizin aus dem Fachbereich Medizin und ggf. dem Fachbereich Psychologie. Über die Zuordnung der Psychologie zur Medizin oder zu einer anderen Sektion der Universität soll die Universität Hamburg gemeinsam mit der zuständigen Behörde bis zum Frühjahr 2004 entscheiden. Die Bildung einer Sektion Medizin hat auf deren besonderen Status als Fachbereich der Universität Hamburg, wie er im Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ für den Fachbereich Medizin geregelt ist, keinen Einfluss.

An der HAW sollen die folgenden Sektionen gebildet werden:

- Technik und Wirtschaft
- Lebens- und Sozialwissenschaften. Allerdings soll auch eine gesonderte Einheit für soziale Arbeit in Betracht gezogen werden können, wenn sich das für eine Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule für soziale Arbeit „Rauhes Haus“ als sinnvoll erweist.
- Gestaltung, Medien und Information (hierzu unten Nr. 9.3).

Die HAW soll bis Ende des Jahres 2003 der zuständigen Behörde einen Vorschlag zur endgültigen Zuordnung von Fachbereichen oder Teilen von Fachbereichen auf die Sektionen vorlegen. Schließlich soll aus der bisherigen Architekturausbildung der HfbK und den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik eine Sektion Bauen gebildet werden, über deren Anbindung entweder an die HAW und/oder an die HfbK noch in diesem Jahr entschieden werden soll (hierzu unten Nr. 9.2).

9. Einzelentscheidungen

9.1 Sektion im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaften sind einer der großen Leistungsbereiche der Hamburger Hochschullandschaft. Fachlich breit aufgefächert sind sie mit vielen Studienangeboten und Forschungsbereichen anderer Fächer vernetzt und strahlen zugleich auf die Wirtschaft der Stadt aus. Ihre Impulsfunktion und Fähigkeit, Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, sollen vor allem in folgenden Punkten gestärkt werden:

- Ein praxisorientiertes, exzellentes Studienangebot, das die gesamte Breite der vertretenen Fächer (Betriebswirtschaft mit verschiedenen ausgeprägten Schwerpunkten, Volkswirtschaft, Sozialökonomie und Sozialwissenschaften) abdeckt, soll Qualifikationsprofile für die unterschiedlichen Anforderungen der Praxis ermöglichen.
- Leistungsfähige Forschungsschwerpunkte, die sich auch kurzfristig neuen Herausforderungen stellen können, sollen Attraktivität und internationale Exzellenz des Wissenschaftsstandorts Hamburg sichern.
- Professionelle Service-Leistungen für Studierende wie Lehrende und Forschende müssen hierfür ein fruchtbares Lehr- und Forschungsklima schaffen.

Diese Ziele erfordern, dass vorhandene Kompetenzen optimal eingesetzt und Ressourcen für besondere Leistungen konzentriert werden können. Daher soll – wie von der Expertenkommission empfohlen – zunächst unter dem Dach der Universität Hamburg eine weitgehend eigenständige Sektion aus der HWP und den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg gebildet werden. Diese Sektion, deren Größe mit etwa 6.000 Regelstudienzeit-Studierenden der Bedeutung und Breite des Aufgabenfeldes angemessen ist, steht vor folgenden Aufgaben:

- Die Studienangebote müssen vollständig modularisiert und konsequent in das Bachelor-Master-Studiensystem überführt werden. Die HWP soll hierbei ihre positiven Erfahrungen nutzbringend einsetzen. Bisher erfolgreiche Ausbildungsprofile können in den neuen Strukturen gewahrt, aber auch neue Schwerpunkte gesetzt werden, die beispielsweise auch besondere Anforderungen der Hamburger Wirtschaft berücksichtigen können.
- Leistungsfähige Forschungsschwerpunkte und innovative Forschungsansätze müssen – ggf. zulasten weniger erfolgreicher Bereiche – entschieden gefördert werden. Unabdingbar für Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz ist es, Kompetenzen und Ressourcen in wenigen ausgewählten Forschungsschwerpunkten zu konzentrieren. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg hat diesen Weg der thematischen Konzentration bereits in den letzten Jahren sowohl in der Betriebswirtschaft wie in der Volkswirtschaft erfolgreich und beispielgebend beschritten.

- Neue Personalstrukturen, die mehr als bisher den Belangen der Lehre Rechnung tragen, müssen implementiert werden, um die geforderte exzellente Lehre mit erheblich gesteigertem Betreuungsaufwand zu leisten.

Ziel des anstehenden Gründungsprozesses wird es insbesondere mit Blick auf die angestrebte Integration unterschiedlich profilierter wirtschaftswissenschaftlicher Angebote sein müssen, bewährte Profile und Stärken zu erhalten und einen harmonischen Entwicklungsprozess zu gewährleisten. Dies wird von den Beteiligten in einem moderierten Diskussionsprozess vorbereitet. Dabei erscheint es durchaus denkbar, in der Sektion zunächst drei Untergliederungen vorzusehen, die Träger der fachlichen wie der strukturellen Besonderheiten der bisherigen Einrichtungen sind. Hierzu können insbesondere gehören

- spezifische Studiengangprofile und damit das Nebeneinander verschiedener Bachelor-Studiengänge, die jeweils gesondert verantwortet werden.
- gesondert festgelegte Aufnahmequoten von Studienbewerbern – z.B. solchen ohne Abitur – für einzelne Untergliederungen der Sektion.

Diese und andere Fragen der Entwicklung der Sektion werden im anstehenden Moderations- und Gründungsprozess zu diskutieren sein. Der Senat wird die hieraus hervorgehenden Vorschläge auch bei seinen Entscheidungen berücksichtigen.

Rechtswissenschaftliche Professuren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg und der HWP sind – auch wenn sie weiterhin ihre Lehrleistung für die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Sektion erbringen – der Sektion Rechtswissenschaften zuzuordnen. Frei werdende Stellen werden mittels gemeinsamer Berufungen der beiden Sektionen besetzt.

Die Frage der künftigen Allokation von Service-Einrichtungen für Studierende wird im Moderations- und im Gründungsprozess zu behandeln sein.

9.2 Sektion Bauen

Hamburg braucht eine qualitativ hochwertige, kreative und innovative Architekturausbildung, die der besonderen Baukultur der Stadt entspricht. Um die Qualität und die Attraktivität der Architekturausbildung in Hamburg zu steigern, sollen die heute existierenden Architekturausbildungen an der HAW und der HfbK zu einem gemeinsamen Studienangebot zusammengeführt werden. Da auch in der späteren beruflichen Praxis Entwurf, Kreativität, Technik und Statik zusammenwirken, werden die Fachbereiche Architektur und die Fachbereiche Bauingenieurwesen und Geomatik der HAW in eine gemeinsame Sektion Bauen überführt.

Die Einbeziehung der Studienangebote der TUHH in den Bereichen Stadtplanung und Bauingenieurwesen wurde von der Kommission ausführlich diskutiert und als nicht zwingend angesehen. Der Senat folgt dem, auch weil die spezifische Ausrichtung der TUHH-Angebote mit stadtplanerischer und umwelt- sowie meerestechnischer Schwerpunktsetzung im Umfeld der TUHH gut alloziert sind und erfolgreich arbeiten. Zudem könnten die Investitionen, die für das Zusammenführen der HAW- mit den TUHH-Bereichen erforderlich werden, auf absehbare Zeit nicht geleistet werden.

Die konsequente Einführung der gestuften Bachelor-Master-Studienstruktur steigert die Attraktivität des Studiums in diesem Bereich erheblich. Durch einen Abbau von Studienanfängerkapazitäten vor allem im Bereich Architektur können Ressourcen für Innovationen geschaffen und neue Berufsfelder neben dem klassischen Architektenberuf erschlossen werden.

Standort für die Sektion Bauen wird vorerst die Liegenschaft Hebebrandstraße. Zwar ist der Wunsch insbesondere der Fachbereiche Architektur und auch der Architektenkammer sowie des Bundes Deutscher Architekten nach einem Campus in der Innenstadt verständlich. Derzeit wird jedoch keine Möglichkeit gesehen, entsprechend große Flächen mit einer studienadäquaten Ausstattung in der Innenstadt zur Verfügung zu stellen. Der Senat stellt den Beteiligten jedoch in Aussicht, bei Veränderung der finanziellen und räumlichen Möglichkeiten einen Umzug in die Innenstadt erneut zu prüfen. Bis dahin sollte der Fokus der Reformen auf die inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen in Studium und Lehre und die damit verbundenen Chancen gelegt werden.

Die Sektion Bauen wird eine große Eigenständigkeit erhalten. Eine Entscheidung, ob eine Anbindung der Sektion Bauen an die HAW oder an die HfbK erfolgt oder eine gemeinsame Trägerschaft sinnvoll erscheint, soll aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Entscheidungs- und Abwägungskriterien nicht im Rahmen dieser Drucksache erfolgen, sondern einem Moderationsprozess zwischen den Beteiligten vorbehalten bleiben. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf den großen Reformwillen der beteiligten Fachbereiche, die gemeinsam für eine bessere Qualität der Ausbildung eintreten wollen.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung wird eine extern moderierte Diskussion zwischen Vertretern der betroffenen Fachbereiche ermöglichen, in der alternative Vorschläge zur künftigen Anbindung der Sektion entwickelt und bewertet sowie Vorteile und Nachteile der Varianten abgewogen werden sollen. Aufgrund dieser Vorschläge und der Stellungnahmen der betroffenen Hochschulen hierzu legt die BWF dem Senat einen Entscheidungsvorschlag vor. Der Senat bittet die Beteiligten, die Diskussion vor folgendem Hintergrund zukunftsorientiert und innovationsfreudig zu führen:

- Unabhängig von der Anbindung der Sektion wird der Senat erforderlichenfalls dafür Sorge tragen, dass sich der bisherige institutionell geprägte Status des betroffenen Personals und insbesondere der Professorinnen und Professoren nicht verändert. Erhalten bleiben sollen zunächst insbesondere auch die unterschiedlichen Lehrverpflichtungen. Der Senat verfolgt allerdings generell das auch für eine künftige Sektion Bauen relevante Ziel, die Lehrverpflichtungen für Lehrereinheiten zu poolen und damit Spielräume für Flexibilisierung der jeweils individuellen Lehrverpflichtung zu öffnen. Auch wird er darauf hinwirken, dass die Spielräume eines neuen Besoldungsrechtsrahmens auch an der HAW und der HfbK genutzt werden.
- Der Senat wird darauf hinwirken, dass die neue Bachelor-Master-Struktur unabhängig von bisherigen Ansprüchen und Grenzen unterschiedlicher Hochschularten Angebote höchster Qualität in Lehre, Forschung und Kunst ohne Ansehen der institutionellen Anbindung zulässt und dass Ressourcenallokation nach Leistung und nicht nach institutionell hergeleiteten Ansprüchen erfolgt.

Der Senat hofft darauf, dass Professorinnen und Professoren und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Einheiten das Ziel einer konzentrierten und hochwertigen Architektur- und Bauausbildung in Hamburg in den Vordergrund ihrer Erwägungen stellen und durch persönliches Engagement den anstehenden Strukturwandel voranbringen.

Unter der Prämisse der Zusammenlegung der beiden Architekturangebote, der Einführung eines konsekutiven Bachelor-Master-Studiensystems und der Erfüllung der in dieser Drucksache vorgegebenen Quantitäten sollen die beteiligten Fachbereiche der zuständigen Behörde bis Ende 2003 einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

9.3 Sektion Gestaltung, Medien und Information, Sektion Kunst

Der Fachbereich Gestaltung der HAW soll prägender Kern einer anwendungsorientierten und kreativ ausgerichteten Sektion Gestaltung, Medien und Information der HAW werden. Im Bereich Kunst soll die HfbK in Fortführung ihrer innovativen fachbereichsübergreifenden Matrixstruktur ihr Profil als exzellente Ausbildungsstätte schärfen.

Der Medienstandort Hamburg hat einen hohen Bedarf im Bereich der praxisorientierten Medienausbildung, wie sie im heutigen Fachbereich Gestaltung bereits vorhanden ist. Durch die Gründung einer eigenen „Sektion Gestaltung, Medien und Information“ aus dem Fachbereich Gestaltung, erweitert um die Fachbereiche Medientechnik und Bibliothek und Information sowie möglicherweise Angebote der Informatik, soll ein erweitertes, vernetztes Studienangebot für die kreative und praxisnahe Medienausbildung entstehen. Dies erscheint zudem als ideale Ergänzung zu den Angeboten der HfbK und der Hamburg Media School (HMS), mit denen zusammen – unter Einbeziehung des neuen Bürger- und Ausbildungskanals – ein lebendiges Kunst- und Medienzentrum Finkenau/Lerchenfeld entstehen wird.

Die genaue Zusammensetzung der Sektion bedarf einer Prüfung durch die HAW, durch die auch zu klären ist, inwieweit die genannten technikorientierten Fachbereiche ganz oder in Teilen in die Sektion übergehen. In Bezug auf die Absolventenzahlen sollen in der Sektion Gestaltung, Medien und Information die heutigen Kapazitäten erhalten bleiben (siehe Nr. 10). Ausgehend von dem heutigen Fachbereich Gestaltung sollen passende technische, medienorientierte Studienangebote hinzukommen, wobei frei werdende Stellen in den hinzukommenden Bereichen für die neue Ausrichtung umgenutzt werden können. Die Studienanfängerkapazität dieser Sektion soll 280 Studierende nicht unterschreiten.

Mit der Entscheidung für eine Sektion Gestaltung, Medien und Information in der HAW setzt der Senat einen klaren Schwerpunkt für ein breites, technisch interdisziplinäres und kreatives Studienangebot mit Praxisorientierung im Medienbereich. Diese Schwerpunktsetzung steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Empfehlungen der Strukturkommission, weicht aber von den Empfehlungen der Strukturkommission ab. Gegen die dort vorgeschlagene Zusammenlegung des Fachbereichs Gestaltung der HAW mit den Kunststudiengängen der HfbK spricht zunächst, dass die Studiengänge des Fachbereichs Gestaltung inhaltlich nicht als rein künstlerische Ausbildung gesehen werden können, sondern – wie vom Fachbereich selbst dargelegt – solche des Medienbereichs darstellen. Maßgeblich

ist aber, dass die Studienstrukturen und Ausbildungsziele beider Institutionen noch sehr unterschiedlich sind, so dass z. B. die mit dem Kommissionsvorschlag einer Sektion Kunst verbundene Idee gemeinsamer Bachelor-Studiengänge zurzeit schwer realisierbar erscheint. Hier bleibt daher abzuwarten, welche Erfahrungen die HfbK mit ihrer gerade erst eingeführten neuen Matrixorganisation macht, wie sich die HfbK in der Debatte um Einführung von Bachelor-Master-Strukturen und modularisierten Curricula im künstlerischen Bereich positioniert und inwieweit sich damit später eine größere Kompatibilität der Strukturen von HfbK- und HAW-Angeboten entwickeln kann.

Die HfbK soll sich als Trägerin einer exzellenten künstlerischen Ausbildung in der Metropolregion profilieren. Der Senat begrüßt, dass die HfbK nach einer mehrere Semester dauernden Diskussion eine Strukturreform beschlossen hat, die in zentralen Eckpunkten mit den Leitlinien des Senats in Einklang steht: Die Fachbereiche werden zugunsten einer Matrixorganisation von Studiengängen und Lehr- und Forschungsbereichen aufgelöst. Professoren sind der gesamten Hochschule zugeordnet und werden gemeinsam von Studiengangsausschüssen und Forschungsschwerpunkten ausgewählt. Die HfbK konzentriert sich auf wenige Studiengänge mit differenzierten Profilierungsmöglichkeiten. Der Senat begrüßt besonders, dass die HfbK mit dieser Organisationsstruktur die Interdisziplinarität in ihrem Studienangebot verankern, ihre Angebote zugleich flexibel gestalten will und einen hohen Qualitätsanspruch formuliert. Ob die angesichts des Personalbestands sehr große Zahl von Lehr- und Forschungsbereichen und die neu akzentuierte Forschung der Aufgabenerfüllung der HfbK optimal Rechnung tragen, sollte im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der HfbK erörtert werden.

Der Kunst- und Mediacampus Finkenau/Lerchenfeld bietet mit der beabsichtigten Belegung mit der HfbK, mit einer neuen Sektion Gestaltung, Medien und Information der HAW und mit hochqualitativen privaten Bildungseinrichtungen aus dem Bereich Film und Medienkommunikation, die ihrerseits mit öffentlichen Hochschulen kooperieren, inhaltlich und infrastrukturell ein außerordentliches Potenzial. Die Zusammenführung mehrerer Institutionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielbildern im Feld Gestaltung, Film, Medien und Information soll durch Kooperation und zugleich Wettbewerb Entwicklungsdynamik entfalten und die Bedeutung des Medienstandortes Hamburg im kreativen Bereich beleben. Die beteiligten Hochschulen sind aufgerufen, die sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen. Insbesondere aus dem Medien- und dem Designbereich der HfbK könnten in diesem Kontext in enger Kooperation mit der neuen HAW-Sektion gemeinsame Studienangebote und -projekte entstehen. Insofern bleibt die Vision einer integrierten Kunst- und Medienausbildung an einem Ort bestehen.

9.4 Lehrerbildung

Die Reform der Lehrerbildung bleibt eine der zentralen Aufgaben der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Die vom Senat am 27. Februar 2001 beschlossenen Maßnahmen zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg sind, wie auch die Strukturkommission empfohlen hat, durch die vom Senat eingesetzte Projektorganisation weiterhin auftragsgemäß auszugestalten und in die Hochschul- und Schulpraxis zu implementieren. Dies gilt auch für die Umsetzung der Reform des staatlichen Prüfungswesens.

Grundlegendes Ziel der Reform der Lehrerbildung in Hamburg ist eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung, insbesondere im Hinblick auf die in der PISA-Studie aufgezeigten Herausforderungen des Lehrerberufes.

Die Projektstruktur der Reform der Lehrerbildung soll institutionell so verankert werden, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit der Phasen und Institutionen der Lehrerbildung optimal gewährleistet ist. Die Universität Hamburg und die vom Senat eingesetzte Projektorganisation Lehrerbildung werden daher beauftragt, eine solche Organisationsstruktur für die Sektion Erziehungswissenschaft zu erarbeiten sowie die Frage der Zuordnung der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern zu überprüfen und dem Senat im 1. Quartal 2004 Umsetzungsvorschläge im Sinne der grundsätzlichen Zielsetzung der Kommission zur Entscheidung vorzulegen. Bereits vor der Entscheidung über die Zuordnung der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sollen diese künftig auf Grund einer Absprache über die inhaltliche Widmung der Stelle und darüber, welche Leistungen für die Partner erbracht werden sollen (sog. „Joint Appointment“), gemeinsam von Fach- und Erziehungswissenschaften berufen werden.

Für Quereinsteiger, also für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen schulrelevanter fachlicher Studiengänge, die mit einer ergänzenden pädagogischen Ausbildung den Lehrerberuf anstreben, soll ein Masterstudiengang Erziehungswissenschaft möglichst zügig eingerichtet werden. Die vom Senat eingesetzte Projektorganisation Lehrerbildung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, dass der neue Studiengang den Betrieb im Wintersemester 2004/05 aufnehmen kann.

Im Verlauf des weiteren Reformprozesses im Bereich der Lehrerbildung ist zu bedenken, dass sich die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich nicht von einer allgemeinen Reform der Ausbildungsstrukturen der Hochschulen abkoppeln kann. Ein solches „Inseldasein“ der Lehrerbildung trägt weder den Verpflichtungen des Bologna-Prozesses noch dem Umstand Rechnung, dass die integrierte Lehrerbildung auf eine breite „Zulieferung“ und qualitätsvolle Ausbildungsleistung der Fächer angewiesen ist und deshalb ihre traditionellen Strukturen nicht ohne Rücksicht auf grundlegende Veränderungen in der Ausbildungsstruktur dieser Fächer konservieren können wird. Mittelfristig ist vielmehr zu erwarten, dass sich auch in Deutschland und in Hamburg das konsekutive Lehrerbildungsmodell mit einer auf die verschiedenen Lehrämter zugeschnittenen Ausbildungsstruktur etablieren wird. Dabei sollte im Verlauf des Reformprozesses der Wunsch der Behörde für Bildung und Sport berücksichtigt werden, dass Lehrerinnen und Lehrer auch weiterhin qualifizierten Unterricht in zwei Fächern leisten können müssen. Außerdem wird es für die Studierenden auch möglich bleiben, bereits in einer frühen Studienphase Praxiserfahrung sammeln zu können. Die Arbeitsergebnisse des laufenden Reformprozesses werden weitgehend auf mögliche andere Strukturen der Lehrerbildung übertragbar sein, so dass dieser Reformprozess in verlässlicher und störungsfreier Weise abzuschließen ist.

Die Empfehlung der Strukturkommission, die Ausbildung der Gewerbelehrer im Berufsfach, die derzeit überwiegend von der TUHH und zu geringerem Teil von der Universität Hamburg wahrgenommen wird, wegen der größeren Anwendungsorientierung an die HAW zu verlagern, soll im Hinblick auf die damit verbundene Zielsetzung insofern aufgegriffen werden, dass die Ausbildung zukünftig

auch unter Nutzung von geeigneten Ressourcen der HAW stattfinden soll. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der so ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer durch die KMK. Ende des Jahres 2004 ist gegenüber dem Senat zu bilanzieren, welche Fortschritte im Sinne des Kommissionsvorschlages erzielt worden sind.

9.5 Theaterakademie, Musikwissenschaft, Zentrum für Medienkommunikation, Film

Zu weiteren Empfehlungen der Expertenkommission hat der Senat folgende Entscheidungen getroffen:

- Theaterakademie: An der HfMT soll eine Theaterakademie eingerichtet werden, in der die hochschulübergreifenden Studiengänge Musik- und Schauspieltheaterregie konzentriert werden. Dabei wird zu prüfen sein, wo das Zentrum für Theaterforschung der Universität Hamburg angesiedelt werden soll. Die Frage der Unterbringung der Theaterakademie wird auch mit Blick auf die sich verändernde Raumbelastungssituation der HfMT zu prüfen sein.
- Musikwissenschaft: Das Institut für Musikwissenschaft soll wegen seiner fachlich spezifischen Schwerpunktsetzung an der Universität Hamburg bleiben.
- Das Zentrum für Medienkommunikation der Universität Hamburg wird Teil der geisteswissenschaftlichen Sektion. In welcher Form und mit welchen Studiengängen dies erfolgt, liegt im Entscheidungsbereich der Universität Hamburg.
- Film: Neben der bereits beschlossenen Verlagerung des Aufbaustudiengangs Film der Universität Hamburg in die Hamburg Media School (HMS) sollte die HMS mit der HfbK in diesem Feld kooperieren. Dabei ist auch eine sinnvolle Bachelor-Master-Struktur dergestalt vorstellbar, dass in der HfbK ein künstlerischer Bachelor im Bereich Medien (Film/bewegtes Bild) erworben werden kann, auf den für Interessierte und Befähigte eine professionalisierte Spezialisierung an der HMS als Master-Studiengang erfolgt. Die Möglichkeit künstlerischer Master an der HfbK in diesem Bereich bliebe erhalten. Zukünftige Berufungen der HfbK im Bereich Film könnten dann unter Einbeziehung der HMS erfolgen sowie in einem gewissen Umfang Lehrdeputate dieses Bereichs auch bei der

HMS eingesetzt werden. Dies setzt ein gemeinsames inhaltliches Verständnis voraus.

10. Quantitative Vorgaben, Schwerpunkte

Der Bedarf an Hochschulabsolventen wird sich in den nächsten Jahren verändern. Dieser Entwicklung muss sich auch das Hamburger Hochschulwesen stellen und entsprechende Schwerpunkte setzen. Bei der Entscheidung über die zukünftigen Studienanfängerzahlen und die anzustrebenden Absolventenzahlen haben Senat und Kommission die Prognose über den zukünftigen Akademikerbedarf als Basis genommen (zu der Rechenmethodik vgl. im Einzelnen unten Nr. 10.2). Diese Bedarfszahlen wurden mit den Entwicklungsperspektiven der Hochschulen, der Nachfrage der Studierenden und den gesellschaftlichen und kulturellen Interessen der Metropolentwicklung Hamburgs abgewogen. Im Ergebnis hat diese Abwägung insbesondere im Bereich der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften, der Sozialwissenschaften und der Kunst und Musik zu einer geringeren Kapazitätsreduzierung geführt, als sich nach einer alleinigen Betrachtung des prognostizierten Bedarfs ergeben hätte. Würde man z.B. bei den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften nur den prognostizierten Bedarf von minus 40 Prozent sowie die zu erreichende Steigerung der Studienerfolgsquote um 20 Prozent berücksichtigen, so hätte sich rein mathematisch eine Reduktion der Studienanfängerkapazitäten um ca. 60 Prozent ergeben. Eine Reduzierung in diesem Umfang hätte jedoch weder den Interessen der Stadt Hamburg als Medien- Kultur- und Dienstleistungsmetropole entsprochen, noch wäre die Nachfrage der Studierenden an einem vielfältigen Ausbildungsangebot in diesen Bereichen berücksichtigt worden. In Übereinstimmung mit den Kommissionsempfehlungen sind in diesen Leitlinien die Studienanfängerzahlen daher um 25 Prozent in den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften angepasst worden.

10.1 Zukünftige Studienkapazitäten

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger sind für das Jahr 2009 erforderlich, um die für 2012 von der Strukturkommission geforderten Absolventenzahlen bei den zu realisierenden Studienerfolgsquoten zu erreichen.

Sektionen		Absolventen/ Absolventinnen im Jahr 2012	Absolventen/ Absolventinnen im Jahr 2000 (WS 99/00 + SS 00)	Studienanfänger/ -anfängerinnen im Jahr 2009	Studien- anfängerplätze im Jahr 2002
Sektion Rechtswissenschaften	Gesamt (Universität, HWP)	320	506	420	760
Sektion im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Gesamt	1180	1.136	1.490	1.891
- Sozialwissenschaften	Universität	110	136	140	231
- Wirtschaftswissenschaften	Universität	730	545	920	1.130
- Wirtschaftswissenschaften	HWP	340	455	430	530
Sektion Lebens- und Sozialwissenschaften	Gesamt	440	345	620	799
- Sozialwissenschaften	HAW	220	202	270	450
- Lebenswissenschaften	HAW	220	143	350	349
Sektion Erziehungswissenschaften und Sport	Universität	950	795	1.200	1.192

Sektionen		Absolventen/ Absolventinnen im Jahr 2012	Absolventen/ Absolventinnen im Jahr 2000 (WS 99/00 + SS 00)	Studienanfänger/ - anfängerinnen im Jahr 2009	Studienanfänger- plätze im Jahr 2002
Sektion Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	Universität	420	509	850	1.130
Sektion Naturwissenschaften	Universität	940	525	1.450	1.455
Sektion Bauen	HAW, HfbK	250	395	300	442
Sektion Musik	HfMT	70	90	90	108
Sektion Kunst	HfbK	50	54	80	122
Sektion Gestaltung, Medien und Information	HAW	230	235	350	447
Sektion Ingenieurwissenschaften (inkl. Bauing.)	TUHH	580	255	900	978

Sektionen		Absolventen/ Absolventinnen im Jahr 2012	Absolventen/ Absolventinnen im Jahr 2000 (WS 99/00 + SS 00)	Studienanfänger/ -anfängerinnen im Jahr 2009	Studienanfänger- plätze im Jahr 2002
Sektion Ingenieurwissenschaften (inkl. Wiwi)	HAW	800	694	1.250	1.296
Sektion Medizin	Universität	430	469	480	535
Psychologie	Universität	100	136	120	195
	Summe	6760	6.144	9.600	11.350

Die angegebenen Kapazitäten sind ca. alle drei bis vier Jahre mit Blick auf die Bedarfssituation des Arbeitsmarktes, aber auch mit Blick auf die studentische Nachfrage von der zuständigen Behörde gemeinsam mit den Hochschulen zu überprüfen. Werden die vorgegebenen Absolventenzahlen von den Hochschulen nicht erreicht, so kann sich dieses nach dem geplanten leistungsorientierten Hochschulfinanzierungsmodell auf das Budget der Hochschulen niederschlagen. Frei werdende Mittel sollen allen Hochschulen zur Verfügung stehen, z. B. als Anreiz für die Erreichung vereinbarter Qualitätsziele oder für Innovationen.

Zu einzelnen Werten der Tabelle:

- Gestaltung, Medien und Information: Die Sektion Gestaltung, Medien und Information wird mit der Zahl an Studierenden angegeben, die sich aus einer Addition der drei HAW-Fachbereiche Gestaltung, Medientechnik und Bibliothek und Information ergibt. Die Zahl wird nach der konkreten Entscheidung über Inhalt und Umfang der neuen Sektion der HAW anzupassen sein.
- Medizin: Die für die Medizin genannte Zielzahl soll im Rahmen der neuen Approbationsordnung und des heutigen Budgets sowie der Investitionsmittel für den Masterplan erreicht werden. Dabei muss das UKE dafür Sorge tragen, dass seine Kapazitätsfestsetzungen gerichtlicher Prüfung standhalten. Das Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin in Hamburg vom 18. Juli 2001, das einen Abbau der Kapazität im Fach Humanmedizin auf 300 Studienanfängerplätze vorsieht, wird entsprechend anzupassen sein.
- Psychologie: Die Psychologie wird in der Tabelle gesondert aufgeführt. Über ihre Zuordnung zu einer Sektion wird noch zu entscheiden sein.

10.2 Erläuterung der Berechnungsgrundlagen

Eine Abwägung der Bedarfsprognose der Kommission mit der Nachfrage durch die Studierenden und den Entwicklungsperspektiven der Hochschulen und der Metropolregion Hamburg bildet die Basis für die zukünftigen Studienanfängerkapazitäten in Abschnitt 10.1.

Die Kommission hat sich bei ihrer Bedarfsprognose an der gesellschaftlichen Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen in Hamburg im Jahr 2012 orientiert. Dabei wird zum einen der gesamte Hamburger Arbeitsmarkt, also auch die Ein- und Auspendler, berücksichtigt. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass nicht alle in Hamburg ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen auch in der Metropolregion beschäftigt werden. Hamburg wird vielmehr auch weiterhin ein Hochschulstandort bleiben, der für den überregionalen und internationalen Arbeitsmarkt Hochschulabsolventinnen und -absolventen ausbildet. Ebenso ist angenommen, dass Hamburg seinen Akademikerbedarf im gleichen Umfang auch durch überregional bzw. international ausgebildete Hochschulabgänger ergänzen kann.

Grundlagen der Bedarfsprognose an Hochschulabsolventinnen und -absolventen waren für die Kommissionsempfehlungen die Daten der Bundesanstalt für Arbeit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. eine für den Hamburger Bereich aufbereitete Fassung dieser Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie der Mikrozensus 2000, aus dem sich die

Daten für die Zuordnung der Akademiker zu unterschiedlichen Berufsgruppen ergaben.

Auf der Grundlage dieser Daten und einer Einteilung der Studienangebote der Hamburger Hochschulen auf elf Aufgabenfelder konnte in einem mehrstufigen Verfahren der Hamburger Bedarf an Hochschulabsolventinnen und -absolventen für das Jahr 2012 prognostiziert werden. Im ersten Schritt wurden für Hamburg die Zahlen der im Beruf stehenden Akademikerinnen und Akademikern ermittelt. Danach konnte der Neueinstellungsbedarf an Akademikerinnen und Akademikern für den betrachteten Zehnjahreszeitraum berechnet werden. Dabei wurden berücksichtigt

- der Altersersatzbedarf für die heute im Arbeitsmarkt befindlichen Akademikerinnen und Akademikern,
- die empirisch belegte Steigerung der Akademisierungsquote von Beschäftigungsverhältnissen und
- ein Beschäftigungszuwachs unter besonderer Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums in Hamburg auf der Grundlage der Stärkung bestimmter Wirtschaftsschwerpunkte (Cluster).

Im letzten Schritt der Prognose wurde der Gesamtbedarf an Absolventinnen und Absolventen für das Jahr 2012 auf die Aufgabenfelder aufgeteilt, so dass die Bedarfe je Aufgabenfeld erkennbar wurden. Die angegebenen Studienanfängerzahlen ergeben sich aus den prognostizierten Absolventenzahlen und den zu erreichenden Studienerfolgsquoten.

11. Förderung von Frauen in Lehre und Forschung

Der gesetzliche Gleichstellungsauftrag der Hochschulen soll auch bei der Umsetzung dieser Leitlinien beachtet werden. Vor allem ist von den Hochschulen dafür Sorge zu tragen, dass sich der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal deutlich erhöht und sich nicht durch die Verschiebung der Studienanfängerkapazitäten bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs noch zusätzlich reduziert. Die Hochschulen werden dazu aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Anteil von Frauen auch in den naturwissenschaftlich und technisch ausgerichteten Studiengängen zu erhöhen. Gender Mainstreaming ist weiterhin ein verbindlicher Entwicklungsauftrag der Hochschulen.

12. Kooperation in Norddeutschland

Die Kooperation der norddeutschen Länder soll im Wissenschaftsbereich mit dem Ziel verstärkt werden, in Norddeutschland ein leistungsfähiges, alle wichtigen Bereiche abdeckendes Angebot in Lehre und Forschung vorzuhalten, das international konkurrenzfähig ist. Es soll für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso attraktiv sein wie für innovative Wirtschaftsbereiche. Unproduktive Konkurrenzen und quantitativ nicht erforderliche Doppelangebote – insbesondere in der Lehre – sollten möglichst vermieden werden. Mit Blick auf die Strukturreform des Hamburger Hochschulbereichs soll insbesondere die Kooperation mit dem ebenfalls vor Veränderungen seines Wissenschaftsbereichs stehenden Nachbarland Schleswig-Holstein, aber auch mit anderen norddeutschen Ländern gesucht werden.

Ziele der Kooperation sollen vor allem sein,

- die Qualität der Angebote durch abgestimmte Schwerpunktsetzungen und Ressourcenkonzentration zu steigern,
- gering nachgefragte Angebote entweder nur noch an einem Standort anzubieten oder gemeinsam zu erstellen und zugleich
- in Norddeutschland gemeinsam Lehr- und Forschungsleistungen ohne fachlich problematische Lücken anzubieten.

Dabei sollen Kooperationen beiden Partnern langfristig in gleichem Maße nutzen.

Der Senat begrüßt, dass der Staatsrat und der Staatssekretär der Wissenschaftsressorts in Hamburg und in Schleswig-Holstein schon im April dieses Jahres Gespräche aufgenommen haben. Aufgrund dieser Gespräche ist begonnen worden, Kooperationen in jenen Feldern zu prüfen, die die Strukturkommission Schleswig-Holstein angeregt hat, nämlich

- Theologie
- „kleine Fächer“ der Philosophischen Fakultät
- Soziologie, Politologie
- Studienangebot der Musikhochschulen
- Lehrerbildung
- Ingenieurwissenschaften auf Universitäts- und auf Fachhochschulebene.
- Mittelfristig soll auch in Betracht gezogen werden die Bündelung von Potenzialen in den Bereichen Volkswirtschaftslehre unter Einbeziehung der beiden wirtschaftswissenschaftlichen Institute in Kiel und Hamburg (IDW und HWWA) und
- Geo- und Meereswissenschaften.

Darüber hinaus wurde in ersten Abstimmungsgesprächen zwischen den Ländern vereinbart, auch folgende Bereiche auf Kooperationspotenziale zu untersuchen:

- Medizin,
- Pharmazie und
- physikalische Grundlagenforschung

Die Ergebnisse der Kooperationsgespräche mit Schleswig-Holstein berücksichtigend sollen auch Gespräche insb. mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über mögliche Kooperationen geführt werden. In geeigneten Fällen wird Hamburg auch die Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister befassen.

D.

Verfahrensvorgaben

13. Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Haushaltsverfahren

13.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die vorstehenden Leitlinien werden in Verhandlungen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der zuständigen Behörde und den Hochschulen zu konkretisieren und teilweise zu operationalisieren sein. Der Senat erwartet hierzu, dass bis Herbst 2003 Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2004 ff. vorgelegt werden, die die Schritte der Umsetzung der Senatsentscheidung konkretisieren und Termine für das weitere Verfahren festlegen. Zugleich sollen von der Behörde für Wissenschaft und Forschung die für die Einführung von Sektionen erforderlichen und zweckmäßigen Rechtsänderungen konkretisiert werden.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen ab dem Wirkungsjahr 2005 bei der Budgetbemessung auch den Fortschritt der Hochschulen beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigen und dabei als Basis der politischen Steuerung der Hochschulen und der Mittelbewilligung der Bürgerschaft jeweils zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

13.2 Haushaltsverfahren

Haushalt 2004

Der Haushalt der Hamburger Hochschulen für 2004 ist in seinen Dimensionen aus den Budgets der Vorjahre abgeleitet. Sofern es in 2004 im Rahmen der Sektionsbildung zu veränderten Zuordnungen von Fachbereichen und Einrichtungen zu Hochschulen kommt, sollen die entsprechenden Ressourcen im Rahmen der eingeräumten Deckungsfähigkeit bzw. durch Sollübertragung umgesetzt werden.

Haushalt 2005

Für den Haushalt 2005 ist in Aussicht genommen, ihn im Vorgriff auf eine künftig konsequent leistungsbezogene Basis transparent und berechenbar zu machen. Im Rahmen des Haushaltsplans 2005 sollen die Hochschulbudgets unter Berücksichtigung der dann bereits umgesetzten Leitentscheidungen des Senats und nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung veranschlagt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Vereinbarungen mit den Hochschulen, soweit sie für die Budgetaufstellung relevant sind, bereits zum Beginn des Jahres 2004 – unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch die Bürgerschaft – zu treffen.

Petitum

Der Senat bittet, die Bürgerschaft möge Kenntnis nehmen.